



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

Lfd. Nr. 03/2014

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

(zweite Sitzung im Sinne des § 48 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

am Dienstag, 01. Juli 2014 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2014 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Werner Herbst

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Gerlinde Birgmayr

4. GGR Mag. Johannes Kern

5. GGR Thomas Dür

6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

7. GGR Ing. Harald Fink

8. GR Siegfried Keiblinger

9. GR Roman Stauffer

10. GR Reinhard Hammerschmid

11. GR Dipl. Ing. Andreas Gubi

12. GR Hubert Mayer

13. GR Ing. Manfred Riegler

14. GR Andrea Gotthart

15. GR Ing. Manfred Ratzinger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Romana Pawlik

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Mag. Christoph Reiter

2. GR Ing. Thomas Lechner

3. GR Alois Heimberger

4. GR Gabriele Wieseneder

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

Tagesordnung:

1. Protokoll
2. Vergabe – Entsorgung Grünschnitt
3. ÖBB-Infrastruktur AG – Übereinkommen HL4460 Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (GZU), Abschnitt West und Knoten Rohr
4. Taxidienst – Grundsatzbeschluss
5. Bushütte – Poppendorf
6. Vergabe – Druck Zeitzeugengespräche
7. Friedhof Markersdorf – Urnenwand
8. Ortsbeleuchtung – Umrüstung auf LED
9. Grundverkauf – Parz. Nr. 367/11, KG Markersdorf
10. Vergabe Bauarbeiten – Umlegung Regenwasserkanal in der Haindorfer Straße
11. Ansuchen um Subvention
 - a. Kirchen-Außen-Renovierungskomitee – Kirchenaußenrenovierung
 - b. Jugendhaus Stift Göttweig – Projekt „Jugend spielt Jedermann“
 - c. DomiZiel behindert Leben/betreut Wohnen – Special Olympics 2014

HINWEIS gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973:

Die oben genannten Gegenstände konnte in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2014 nicht erledigt werden, da die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 01.07.2014 bei der Behandlung der oben genannten Tagesordnungspunkte bereits bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig ist.

Sollten jedoch zwei Drittel oder mehr Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erscheinen, so können auch noch andere Gegenstände durch Gemeinderatsbeschluss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Bürgerliste Schulz (BLS) hat vor der Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2014 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht. (Dringlichkeitsantrag Nr. 5 und Nr. 6)

Herr Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und unterbricht die Gemeinderatsitzung bis 19.45 Uhr.

Die Gemeinderatsitzung wird um 19.45 Uhr fortgesetzt.

Die Bürgerliste Schulz (BLS) hat in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2014, vier Dringlichkeitsanträge und eingebracht, welche nicht behandelt werden konnten, da keine Beschlussfähigkeit gegeben war.

Aus diesem Grund werden die vier Dringlichkeitsanträge und die zwei Dringlichkeitsanträge welche vor dieser Sitzung eingebracht wurden in der heutigen Gemeinderatssitzung vor Eingang in die Tagesordnung behandelt.

Die Dringlichkeitsanträge werden durch Herrn GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky verlesen:

1. Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister, Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Friedrich Ofenauer wird aufgefordert, bei der/den zuständigen Behörde/n zu erwirken, dass die Übernahme von Biotonnenabfällen durch die Betreiberin der Kompostierungsanlage in Markersdorf untersagt wird **(Anhang A)**.

Vizebgm Werner Herbst verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen für die Dringlichkeit
1 Stimmenenthaltung
(GGR Ing. Harald Fink)
9 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

2. Dringlichkeitsantrag:

Sofortige Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Bewohner in der Rosenstraße und Grenzgasse (**Anhang B**).

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen für die Dringlichkeit
2 Stimmenenthaltungen
(GGR Ing. Harald Fink, GR Andrea Gotthart)
9 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

Vizebgm Werner Herbst ist wieder anwesend.

3. Dringlichkeitsantrag:

Keine Planung und Errichtung von Bauprojekten vor der Umsetzung des hundertjährigen Hochwasserschutzes für Markersdorf-Haindorf. Ausgenommen davon sind notwendige Infrastrukturprojekte, bei denen die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag oder einen Auftrag von Dritten zu erfüllen hat (**Anhang C**).

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen für die Dringlichkeit
2 Stimmenenthaltungen
(GGR Ing. Harald Fink, GR Andrea Gotthart)
10 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm Werner Herbst, GGR Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

Vizebgm Werner Herbst verlässt den Sitzungssaal.

4. Dringlichkeitsantrag:

Bei Baulandverkäufen durch die Gemeinde Markersdorf-Haindorf ist der Käufer der Bau-parzelle schriftlich darauf hinzuweisen, dass sich im Gemeindegebiet eine Kompostie-rungsanlage für Biotonnenabfälle befindet und mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist **(Anhang D)**.

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dring-lichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen für die Dringlichkeit
1 Stimmenenthaltung
(GGR Ing. Harald Fink)
9 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Gerlinde Birgmayr, GGR
Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried
Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid,
GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

Vizebgm Werner Herbst ist wieder anwesend.

5. Dringlichkeitsantrag:

Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Markersdorf-Haindorf für das Kindergartenjahr 2014/2015, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder **(An-hang E)**.

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dring-lichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen für die Dringlichkeit
2 Stimmenenthaltungen
(GGR Ing. Harald Fink, GR Andrea Gotthart)
10 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm Werner Herbst ,GGR
Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas
Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard
Hammerschmid, GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert
Mayer)

6. Dringlichkeitsantrag:

Bei der heute, am 1.7.2014 durchgeführten Gemeinderatssitzung handelt es sich nicht um ein Sitzung nach § 48 Abs2 sondern um eine ganz normale Sitzung.
(Anhang F).

Der Vorsitzende lässt den Gemeinderat über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Dring-lichkeitsantrages abstimmen:

Beschluss: Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt
Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen für die Dringlichkeit
2 Stimmenenthaltungen
(GGR Ing. Harald Fink, GR Andrea Gotthart)
10 Stimmen gegen die Dringlichkeit
(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm Werner Herbst ,GGR
Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas
Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 10.03.2014 wurde am 01.04.2014 und das Protokoll vom 24.06.2014 wurde am 26.06.2014 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, sind die Protokolle genehmigt.

Vizebgm Werner Herbst verlässt den Sitzungssaal.

zu 2: Vergabe – Entsorgung Grünschnitt

Um die ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung des im Gemeindegebiet anfallenden Grünschnitt (ca. 150 Tonnen pro Jahr) zu gewährleisten, wurden Angebote eingeholt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

AVE Österreich GmbH, Linzerstraße 80, 3100 St. Pölten
Brantner Walter GmbH, Brennaustraße 10, 3500 Krems
Entsorgungen Unger GmbH, Mozartstraße 30, 3382 Loosdorf
FK Agrar und Umweltservice GmbH, Hauptplatz 3, 3451 Michelhausen
Herbst Maria, Knetzersdorf 7/1, 3384 Markersdorf-Haindorf
Hydro-Clean Umweltservice GmbH, Gärtnergasse 14, 3130 Herzogenburg
Lackner Umweltservice GmbH, Betriebsgebiet I/5, 3383 Hürm
Seiringer Umweltservice GmbH, Krügling 10, 3250 Wieselburg
Schmidt Franz, Altenburg 22, 3150 Wilhelmsburg
Strobl Hannes Ing., Etzersdorf 35, 3141 Kapelln

Seitens der Gemeinde wurde allen Firmen ein Angebotsformular übermittelt.

Der Grünschnitt ist selbstständig zu laden, zu verwiegen, abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Der Vertrag soll mit Wirkung 1. Juli 2014 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, wobei der Vertrag von beiden Seiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Die Firmen wurden aufgefordert, folgende Unterlagen beizulegen:

- Erlaubnis für die Grünschnittverwertung (Bescheid der NÖ Landesregierung)
- Kurzbeschreibung des Verwertungskonzeptes – was passiert mit dem Kompost? (Vererdung, Verkauf, Eigenbedarf)

Die Angebote wurden verschlossen beim Gemeindeamt abgegeben und in der Gemeindevorstandssitzung am 14.05.2014 geöffnet.

Herr Bürgermeister stellt das Ergebnis vor.

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Angebotsöffnung - Grünschnittverwertung

Volumen: ca. 150 Tonnen/Jahr

Laufzeit ab 01.07.2014 auf unbefristete Zeit (3-monatige Kündigungsfrist)

Firma	Pauschalpreis pro Tonne inkl. aller Kosten, Spesen, Gebühren u. Steuern (Ladung, Wiegung, Abtransport u. fachgerechte Entsorgung)	Erlaubnis zur Grünschnittverwertung Bescheid der NÖ Landesregierung	Verwertungskonzept
AVE Österreich GmbH Linzerstraße 80, 3100 St. Pölten	€ 38,28	Zahl: UR-2006-1930/168-We Datum: 03.05.2012 - Land OÖ	Kompostierung
Brandtner Walter GmbH Brennaustraße 10, 3500 Krems	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
Entsorgungen Unger GmbH Mozartstraße 30, 3382 Loosdorf	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
FK Agrar und Umweltservice GmbH Hauptplatz 3, 3451 Michelhausen	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
Herbst Maria Knetzersdorf 7/1, 3384 Markersdorf-Haindorf	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
Hydro-Clean Umweltservice GmbH Gärtnergasse 14, 3130 Herzogenburg	€ 21,00	Zahl: RU4-NG-182/001-2005 Datum: 29.03.2007 - Land NÖ	Kompostierung
Lackner Umweltservice GmbH Betriebsgebiet I/5, 3383 Hürm	€ 19,20	Zahl: RU4-NG-280/001-2007 Datum: 13.07.2007 - Land NÖ	Verwertungsanlage Maria Herbst, 3384 Knetzersdorf 7/1
Seiringer Umweltservice GmbH Krüging 10, 3250 Wieselburg	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
Schmidt Franz Altenburg 22, 3150 Wilhelmsburg	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	
Strobl Hannes Ing. Etzersdorf 35, 3141 Kapelln	€ KEIN ANGEBOT	Zahl: Datum:	

Markersdorf, 14.05.2014

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufgrund der Angebotsöffnung vom 14.05.2014 ist die Fa. Lackner Umweltservice GmbH, Betriebsgebiet I/5, 3383 Hürm, Best- und Billigstbieter.

Die Fa. Lackner Umweltservice GmbH, Betriebsgebiet I/5, 3383 Hürm, wird mit der Grünschnittverwertung ab 01.07.2014 entsprechend dem „Angebot zur Grünschnittverwertung vom 17.04.2014 auf unbestimmte Zeit beauftragt.

Verbuchung: 1/813-619 (Voranschlagsrest € 6.805,72)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für den Antrag

2 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred Ratzinger)

Vizebgm Werner Herbst ist wieder anwesend.

zu 3: ÖBB-Infrastruktur AG – Übereinkommen HL4460 Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (GZU), Abschnitt West und Knoten Rohr

Die ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, hat ein Übereinkommen über die Verlegung und Auflassung von Wirtschaftswegen der Gemeinde im Zuge des 4-gleisigen Ausbaues der Westbahn im Abschnitt Knoten Wagram – Knoten Rohr (Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (GZU), Westabschnitt und Knoten Rohr) übermittelt.

Herr Bürgermeister stellt das Projekt und das Übereinkommen vor (**Anhang G**).

Die Gemeinde übernimmt die neuen Wirtschaftswegen samt den zugehörigen Böschungen und der erforderlichen Straßenausrüstung in ihr Eigentum und Erhaltung. Die endgültige Regelung der Eigentumsgrenzen erfolgt mit Durchführung der Schlussvermessung.

Nach Fertigstellung und gemeinsamer Übernahme des Bauvorhabens übernimmt die Gemeinde die Wirtschaftswege.

Mit der Übernahme der beschriebenen Wege durch die Gemeinde ist ein Erhaltungskostenmehraufwand durch die längeren Gemeindewege gegeben, welcher von der ÖBB Infrastruktur abzugelten ist.

Der Erhaltungskostenmehraufwand wird der Gemeinde pauschal in Höhe von € 90.046,06 bzw. € 107.310,24 inkl. MWSt. abgegolten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das Übereinkommen HL4460 zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf und der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien über die Verlegung und Auffassung von Wirtschaftswegen der Gemeinde im Zuge des 4-gleisigen Ausbaues der Westbahn im Abschnitt Knoten Wagram – Knoten Rohr (Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (GZU), Westabschnitt und Knoten Rohr) wird beschlossen und unterfertigt.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 4: Taxidienst – Grundsatzbeschluss

Wie in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 berichtet, wurde die Nachtbuslinie durch die ÖBB-Postbus GmbH per 31.12.2013 eingestellt.

Um ein ähnliches Service der Gemeinde weiterhin anbieten zu können, wurde mit der Fa. Rittner TAXI GmbH & Co KG, 3100 St. Pölten, ein Gespräch geführt, da das Taxiunternehmen bereits in einigen Gemeinden ein „Anruf-Sammel-Taxi“ anbietet.

Das „Anruf-Sammel-Taxi“ könnte in der Zeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr den Gemeindebürgern angeboten werden. Als Selbstkostenpreis pro beförderter Person und Fahrt könnten € 5,00 festgelegt werden. Die Beförderungsstrecke könnte vom Gemeindegebiet Markersdorf-Haindorf in das gesamte Gemeindegebiet St. Pölten durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt mittels Taximeter und der Kilometerpreis beträgt € 1,34. Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 (Frau Dipl. Ing. Sandra Hiller) kann mit einer Förderung zwischen 30% - 40% (abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde) gerechnet werden.

Beispiel (Beförderung von 1 Person):

15 Kilometer x € 1,34 = € 20,10 – € 5,-- (Selbstkostenpreis der beförderten Person) = € 15,10 – € 4,53 (30% Förderung Land NÖ) = **€ 10,57** (Gemeindeanteil).

Beispiel (Beförderung von 2 Personen):

15 Kilometer x € 1,34 = € 20,10 – € 10,-- (Selbstkostenpreis der beförderten Personen) = € 10,10 – € 3,03 (30% Förderung Land NÖ) = **€ 7,07** (Gemeindeanteil).

Beispiel (Beförderung von 3 Personen):

15 Kilometer x € 1,34 = € 20,10 – € 15,-- (Selbstkostenpreis der beförderten Personen) = € 5,10 – € 1,53 (30% Förderung Land NÖ) = **€ 3,57** (Gemeindeanteil).

Beispiel (Beförderung von 4 Personen):

15 Kilometer x € 1,34 = € 20,10 – € 20,-- (Selbstkostenpreis der beförderten Personen) = € 0,10 – € 0,03 (30% Förderung Land NÖ) = **€ 0,07** (Gemeindeanteil).

Damit um Förderung des Landes NÖ angesucht werden kann, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig. Nach Beschlussfassung wird eine Planung gemeinsam mit

dem Land NÖ, Abt. RU7 (Frau Dipl. Ing. Sandra Hiller) und dem Verkehrsverbund stattfinden. Mit dieser Planung kann um Förderung beim Land NÖ angesucht werden.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Es wird ein „Heimholtaxi“ vom gesamten Gemeindegebiet St. Pölten in das gesamte Gemeindegebiet Markersdorf-Haindorf, Freitags, Samstags und Vortage Feiertag in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr für Jugendliche bis 30 Jahre, eingerichtet. Damit um Landesförderung angesucht werden kann, wird eine Planung gemeinsam mit dem Land NÖ, Abt. RU7 (Frau Dipl. Ing. Sandra Hiller) und dem Verkehrsverbund stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenenthaltung

(GR Ing. Manfred Riegler)

5 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Thomas Dür, GR Andrea Gotthard, GGR Harald Fink,

GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred

Ratzinger)

2. Antrag von GR Andrea Gotthart:

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Es wird ein „Heimholtaxi“ vom gesamten Gemeindegebiet St. Pölten in das gesamte Gemeindegebiet Markersdorf-Haindorf, Montag bis Sonntag in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr für alle Gemeindebürger eingerichtet. Damit um Landesförderung angesucht werden kann, wird eine Planung gemeinsam mit dem Land NÖ, Abt. RU7 (Frau Dipl. Ing. Sandra Hiller) und dem Verkehrsverbund stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für den Antrag

9 Stimmen gegen den Antrag

(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm Werner Herbst, GGR

Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GR Siegfried

Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid,

GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

zu 5: Bushütte – Poppendorf

In der KG Poppendorf soll die bestehende Bushaltestelle neu gestaltet werden, um die Sicherheit der Fahrgäste besser gewährleisten zu können. Es soll eine neue Bushütte errichtet werden und von der Parz. Nr. 96, KG Poppendorf (Grundeigentümerin Christa Roe Hernandez, 3385 Poppendorf 13) ein Teilstück abgetreten werden. Eine mündliche Zustimmung der Grundbesitzerin liegt vor.

Herr Bürgermeister stellt an Hand eines Planes das Projekt vor (**Anhang H**).

Es soll ein Wartehaus mit einer Größe von L3000xB1800xH2500 mm aus Rund- und Formrohren errichtet werden. Das Dach und die Rückwand werden aus Blech hergestellt. Seitenteile und 1/3 der Vorderseite werden unten aus Blech und oben aus Glas hergestellt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote über Bushütten eingeholt.

Franz Schinnerl, 3385 Poppendorf 1 (**Anhang I**)

Gesamtkosten € 6.100,-- exkl. MWSt. bzw. € 7.320,-- inkl. MWSt.

H & W Montage GesmbH, Betriebsgebiet Markersdorf Nord 2, 3385 Markersdorf (**Anhang J**)

Gesamtkosten € 6.685,-- exkl. MWSt. bzw. € 8.022,-- inkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Franz Schinnerl, 3385 Poppendorf 1, wird mit der Lieferung einer Bushütte laut Angebot Nr. 194 (Gesamtkosten € 6.100,-- exkl. MWSt. bzw. € 7.320,-- inkl. MWSt.) beauftragt. Die Bushütte soll auf einem Teil des Grundstückes Nr. 96, KG Poppendorf, aufgestellt werden, wofür die Zustimmung der Grundbesitzerin vorliegt. Der benötigte Teil wird danach asphaltiert, gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vermessen, im Grundbuch durchgeführt und ins öffentliche Gut übernommen.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 49.243,25)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

1 Stimme gegen den Antrag

(GR Reinhard Hammerschmid)

zu 6: Vergabe – Druck Zeitzeugengespräche

Derzeit befinden sich die Zeitzeugengespräche über das Alltagsleben, während und nach dem Krieg, in Fertigstellung.

Die Ergebnisse sollen in einer Broschüre vergleichbar mit der Festschrift des Abwasserverbandes Pielachtal gedruckt werden und dann der Bevölkerung zum Kauf angeboten werden.

Aufgrund der bereits vorhandenen Unterlagen wird das Druckwerk ca. 160 Kernseiten haben. Es sollen 1.000 Stk. gedruckt und zum Verkauf angeboten werden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt.

Herr Bürgermeister stellt die Angebote vor.

Fa. Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, 3580 Horn (**Anhang K**)

Format: 170 x 240 mm

Umfang: Umschlag 4 Seiten

Kern 160 Seiten

Druckunterlagen: PDF Dateien beigelegt

Kosten für 1.000 Stück € 3.500,-- exkl. MWSt. bzw. € 4.200,-- inkl. MWSt.

weitere 1.000 Stück im Fortdruck € 1.150,-- exkl. MWSt. bzw. 1.380,-- inkl. MWSt.

Fa. Grasl Druck & Neue Medien GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau (**Anhang L**)

Format: 165 x 235 mm

Umfang: Umschlag 4 Seiten

Kern 152 Seiten

Druckunterlagen: PDF Dateien beigelegt

Kosten für 1.000 Stück € 3.760,-- exkl. MWSt. bzw. € 4.512,-- inkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, 3580 Horn wird mit dem Druck der Zeitzeugengespräche laut Angebot AB074266 / OB055171 vom 18.06.2014 beauftragt.

Es werden 1.000 Stück gedruckt und zum Verkauf angeboten, wobei über den Verkaufspreis noch ein eigener Beschluss gefasst wird.

Verbuchung: 5/015-403 (Voranschlagsrest € 30.000,--)

Bedeckung: Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Friedhof Markersdorf – Urnenwand

Am Friedhof in Markersdorf soll an der hinteren westlichen Seite eine Urnenwand errichtet werden. Von der Arbeitsgruppe Friedhof wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt.

Urnenwand:

Fa. Alfred Trepka GmbH, Schulstraße 11, 3200 Ober Grafendorf **(Anhang M)**

Fertigteilwand für 2 x 5 Urnennischen

€ 7.247,-- exkl. MWSt. bzw. € 8.696,40 inkl. MWSt.

Fa. Ing. Franz Leitner GmbH, Wiener Straße 68, 3390 Melk **(Anhang N)**

Fertigteilwand für 2 x 5 Urnennischen

€ 8.751,34 exkl. MWSt. bzw. € 10.501,61 inkl. MWSt.

Fa. Kern Steinmetzmeister, Krankenhausstraße 7, 3390 Melk **(Anhang O)**

Urnenrauerinsel für 4 Urnen

€ 3.340,-- exkl. MWSt. bzw. € 4.008,-- inkl. MWSt.

Gedenktafeln bzw. Schriftplatten:

Fa. Stein Kultur, Karlstettner Straße 10, 3100 St. Pölten **(Anhang P)**

20 Stk. Gedenktafeln aus Granit

€ 3.600,-- exkl. MWSt. bzw. € 4.320,-- inkl. MWSt.

20 Stk. Gedenktafeln aus Granit

€ 4.160,-- exkl. MWSt. bzw. € 4.992,-- inkl. MWSt.

Fa. Hillebrand GmbH, Wilhersdorf 14, 3231 St. Margarethen **(Anhang Q)**

10 Stk. Gedenktafeln aus Granit

€ 1.650,-- exkl. MWSt. bzw. € 1.980,-- inkl. MWSt.

Fa. Kern Steinmetzmeister, Krankenhausstraße 7, 3390 Melk **(Anhang R)**

10 Stk. Gedenktafeln

€ 1.930,-- exkl. MWSt. bzw. € 2.316,-- inkl. MWSt.

Die Arbeitsgruppe Friedhof hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 den Beschluss gefasst, dass die Fa. Alfred Trepka, Schulstraße 11, 3200 Ober Grafendorf mit der Errichtung der Urnenwand und die Fa. Hillebrand GmbH, Wilhersdorf 14, 3231 St. Margarethen, mit der Herstellung der Gedenktafeln beauftragt werden soll. Es sollen 12 Stk. Gedenktafeln bestellt werden (2 Stk. Ersatztafeln).

Am 07.05.2014 hat der Maschinenring die Bäume entlang der Friedhofsmauer (neben Landesstraße) besichtigt und eine dringende Rodung der Bäume vorgeschlagen. Statt der Bäume sollen neue Parkflächen entstehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Firma Alfred Trepka, Schulstraße 11, 3200 Ober Grafendorf, wird laut Kostenvoranschlag vom 14.11.2013 mit der Herstellung der Urnenwand für 10 Urnennischen beauftragt.

Die Firma Hillebrand GmbH, Wilhersdorf 14, 3231 St. Margarethen, wird laut Angebot vom 31.03.2014 mit der Herstellung von 12 Stk. Gedenktafeln beauftragt.

Die Gesamtkosten betragen € 9.227,00 exkl. MWSt. bzw. € 11.072,40 inkl. MWSt.

Die Rodung der Bäume entlang der Friedhofsmauer (neben Landesstraße) wird durch die Bauhofmitarbeiter erfolgen, nach Möglichkeit Parkflächen geschaffen und eine teilweise Ersatzpflanzung durchgeführt.

Verbuchung: 5/817-0501 (Voranschlagsrest € 20.000,--)
Bedeckung: Zuführung vom ordentlichen Haushalt
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 8: Ortsbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Aufgrund der technischen Erneuerungen ist es möglich mittels LED-Lampen Strom einzusparen und eine verbesserte Beleuchtung zu erreichen. Es soll daher die Straßenbeleuchtung in der KG Mitterau und einige Straßenzüge in der KG Markersdorf auf LED umgerüstet werden.

Es wurden 2 Angebote eingeholt:

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf (**Anhang S**)

Fa. Robert Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Mauer/Loosdorf (**Anhang T**)

Herr Bürgermeister stellt die Angebote vor.

Für die KG Mitterau wurden 38 Stück Leuchtköpfe und für die KG Markersdorf wurden 10 Stück Leuchtköpfe angeboten.

Aus wirtschaftlichen Gründen soll für die KG Mitterau die Leuchte Cora-LED 17,5 W verwendet werden.

In der KG Markersdorf soll die Leuchte Sund LED T verwendet werden, da bereits einige Straßenzüge mit diesem Leuchtkopf ausgestattet sind.

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH

Die Gesamtkosten betragen € 30.975,-- exkl. MWSt. bzw. € 37.170,-- inkl. MWSt.

Fa. Robert Hauer

Die Gesamtkosten betragen € 32.645,80 exkl. MWSt. bzw. € 39.174,96 inkl. MWSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, wird mit der Lieferung und Montage von 38 Lichtpunkten (Leuchte Cora-LED 17,5 W) in der KG Mitterau und von 10 Lichtpunkten (Leuchte Sund LED T) in der KG Markersdorf laut Angebot 00240514 vom 26.05.2014 beauftragt.

Die Kosten betragen € 30.975,-- exkl. MWSt. bzw. € 37.170,-- inkl. MWSt.

Verbuchung: 5/612-050 (Voranschlagsrest € 50.000,--)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *14 Stimmen für den Antrag*

1 Stimmenthaltung

(Ing. Manfred Ratzinger)

zu 9: Grundverkauf – Parz. Nr. 367/11, KG Markersdorf

Herr Alfred Baer und Frau Andrea Karner, Wiener Straße 4, 3384 Groß-Sierning, haben sich für den Kauf der Parz. Nr. 367/11, KG 19518 Markersdorf beworben. Der Baugrund soll über die NÖ Landesregierung „Baurechtsaktion“ angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf als Verkäufer und dem Land Niederösterreich als Käufer der Parz. Nr. 367/11,

KG 19518 Markersdorf, mit einem Ausmaß von 689 m² beschließen. Der Kaufpreis beträgt EUR 37.895,-- (pro m² EUR 55,--).

Sollte der Baurechtsvertrag mit dem Land Niederösterreich nicht zustande kommen, wird das Grundstück von Herrn Alfred Baer und Frau Andrea Karner, Wiener Straße 4, 3384 Groß-Sierning angekauft und der Kaufvertrag durch einen Rechtsanwalt oder Notar erstellt.

Mit Herrn Alfred Baer und Frau Andrea Karner wird folgendes Zusatzübereinkommen abgeschlossen:

„Sollten Reste des alten Flughafens, Kollektorgänge oder dergleichen vorhanden sein, ist mit Abstimmung der Gemeinde eine Entsorgung durchzuführen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde“.

Verbuchung: 6/840+0011 (Voranschlagsrest € 0,--)

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *10 Stimmen für den Antrag*

1 Stimmenenthaltung

(GGR Ing. Harald Fink)

4 Stimmen gegen den Antrag

*(GR Andrea Gotthard, GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky,
GR Ing. Manfred Ratzinger, GR Ing. Manfred Riegler)*

2. Antrag des GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky:

Herr Alfred Baer und Frau Andrea Karner sollen schriftlich darauf hingewiesen werden, dass sich im Gemeindegebiet eine Kompostierungsanlage für Biotonnenabfälle befindet und mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

Beschluss: *Der Antrag wird nicht angenommen*

Abstimmungsergebnis: *4 Stimmen für den Antrag*

1 Stimmenenthaltung

(GGR Ing. Harald Fink)

10 Stimmen gegen den Antrag

(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm Werner Herbst, GGR Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Siegfried Keiblinger, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, GR Hubert Mayer)

zu 10: Vergabe Bauarbeiten – Umlegung Regenwasserkanal in der Haindorfer Straße

In der Gemeinderatssitzung 06/2013 vom 17.12.2013 wurde das Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit den Planungsarbeiten zur Umlegung des Regenwasserkanales in der Haindorfer Straße beauftragt. Das Büro Hydro Ingenieure hat mitgeteilt, dass mit dem Land NÖ, Wasserrechtsabteilung, betreffend der geplanten Arbeiten eine Besprechung stattgefunden hat.

Die Umlegung des Regenwasserkanals in der Haindorfer Straße ist seitens der Wasserrechtsbehörde kein Problem.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beabsichtigt die Umlegung des bestehenden Regenwasserkanals Haindorferstraße auf einer Länge von ca. 155 lfm vom Bauland Grundstück Hiesberger auf öffentliches Gut entlang der Landesstraße.

Das Büro Hydro Ingenieure hat entsprechende Angebote von Firmen eingeholt, die in Markersdorf erfolgreich, derartige Baumaßnahmen durchgeführt haben.

Gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006, Änderung Novelle 2012, gelten u.a. für Bauaufträge, der Schwellenwert von € 100.000,-- (Direktvergabe bzw. Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung).

Dementsprechend wurde durch das Büro Hydro Ingenieure im November 2013 bei 3 Baufirmen um Ihr Angebot angefragt, der Umlegungsbereich wurde gemeinsam besichtigt und die Randbedingungen festgelegt.

Folgende Firmen haben Ihr Angebot abgegeben:

- Fa. Held & Francke, Loosdorf

Angebot vom 05.12.2013, Angebotssumme € 58.183,13 exkl. MWSt.

- Fa. Porr, Linz

unverbindliches Angebot vom 02.12.2013, Angebotssumme € 61.904,-- exkl. MWSt.

- Fa. Schweighofer, Pöchlarn

Kostenvoranschlag vom 26.11.2013, Angebotssumme € 61.755,62 exkl. MWSt.

Alle 3 Angebote liegen nach einem Angebotsvergleich durch das Büro Hydro Ingenieure eng beieinander, bei einer Summe von ca. € 60.000,-- netto.

Bei dem mit 155 lfm relativ kurzen Umlegungsbereich, liegt der Kanal DN 300 mm aber in einer Tiefe von ca. 3,5 m und dazu im Landesstraßenbereich und sehr beengt zur Grundgrenze, was in einem höheren Laufmeterpreis von € 363,-- pro lfm mündet.

Die Fa. Held & Francke hat nach dem Angebotsvergleich das günstigste Angebot mit € 58.183,13 exkl. MWSt. bzw. € 69.819,76 inkl. MWSt. offeriert.

Eine Ausschreibung mit größerem Bieterkreis lässt aber auf Grund der kurzen Baulänge und der bestehenden schwierigen Bauverhältnissen kaum ein besseres Angebot erwarten.

Seitens des Büro Hydro Ingenieure wird der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf deshalb die Vergabe an den Best- und Billigstbieter Fa. Held & Francke, Loosdorf empfohlen.

Angebotspreis von € 58.183,13 exkl. MWSt. bzw. € 69.819,76 inkl. MWSt.

Nach einem Gespräch vom 16.06.2014 und Mail vom 16.06.2014 bestätigt die Fa. Held & Francke die Gültigkeit Ihres Angebotes vom 05.12.2013 und teilt den Baubeginn mit Oktober 2014 mit.

Anmerkung des Büro Hydro Ingenieure:

Das Angebot wurde auf Grundlage der offensichtlichen Gegebenheiten erstellt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Maßen, nach unten wie eher nach oben.

Da im Angebot kaum Reserven enthalten sind, kann sich eine Überschreitung von 10-15 % aus Mehrmassen von Straßeninstandsetzung, erhöhtem Grundwasseranfall, schlechten Bodenverhältnissen, zusätzlichen Einläufen etc. ergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Held & Francke, Loosdorf, als Best- und Billigstbieter wird mit den Regenwasserkanalumlegungsarbeiten in der Haindorfer Straße laut Angebot 2013HFSP0946 vom 05.12.2013 beauftragt. Die Gesamtkosten betragen € 58.183,13 exkl. MWSt. bzw. € 69.819,76 inkl. MWSt.

Als Baubeginn wird Oktober 2014 festgehalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11: Ansuchen um Subvention

a. Kirchen-Außen-Renovierungskomitee – Kirchengaußenrenovierung

Das Kirchen-Außen-Renovierungskomitee der Pfarre Markersdorf/St. Martin hat ein Ansuchen um Kostenbeteiligung in Höhe von € 10.000,-- für die Außenrenovierung der Pfarrkirche abgegeben. Es ist geplant die gesamte Pfarrkirche außen zu renovieren (Sanierung der aufgetretenen Mauerrisse, Anbringen eines witterungsbeständigen und gefälligen Anstriches, Abdeckung der gotischen Stützmauern, diverse Spenglerarbeiten etc.). Die Renovierungsarbeiten waren für die erste Jahreshälfte 2014 geplant und die vorläufige Kostenschätzung vonseiten des diözesanen Bauamtes beläuft sich auf ca. € 75.000,--. Der Finanzierungsplan der Pfarre sieht vor, dass 1/3 der Kosten (€ 25.000,--) die Diözese übernimmt. Der Rest von € 50.000,-- ist von der Pfarre Markersdorf-St. Martin aufzubringen. Das Stift Göttweig sieht sich gegenwärtig außerstande mitzufinanzieren, da die Dachrenovierung des Stiftes auf längere Zeit alle Mittel bindet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Kirchengaußenrenovierung der Pfarre Markersdorf/St. Martin in Höhe von € 7.500,-- gewähren.

Verbuchung: 1/390-757 (Voranschlagsrest € 0,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag
2 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred Ratzinger)

b. Jugendhaus Stift Göttweig – Projekt „Jugend spielt Jedermann“

Das Jugendhaus Stift Göttweig, 3511 Furth/Göttweig, plant gemeinsam mit der regionalen Jugendpastoral, das Projekt „Jugend spielt Jedermann“. Das Theaterprojekt, das gemeinsam mit Jugendlichen unter Mithilfe von Regisseur Thomas Koller umgesetzt wird, will Jugendliche und junge Erwachsene motivieren, sich inhaltlich und künstlerisch mit dem Thema Glauben, sowie mit gesellschaftlichen und politischen Themen auseinanderzusetzen. Der Reinerlös kommt der Renovierung des Stiftsdaches zu Gute. Die Aufführungen finden von 15. – 17.08.2014 im Stift Göttweig statt.

Antrag:

Da die Gemeinde die Außenrenovierung der Pfarrkirche Markersdorf/St. Martin fördert, aufgrund der Dachsanierung des Stiftes Göttweig dieses dafür keine Förderung vergibt, möge der Gemeinderat keine Subvention für das Jugendhaus Stift Göttweig - Projekt „Jugend spielt Jedermann“ gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c. DomiZiel behindert Leben/betreut Wohnen – Special Olympics 2014

Das DomiZiel – Behindert Leben-Betreut Wohnen – Maria Sturm Straße 4, 3100 St. Pölten, hat um Unterstützung für die Special Olympics 2014 angesucht. Das DomiZiel ist ein Wohnhaus für Menschen mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung. Das DomiZiel besteht seit 30.09.2006 und bietet 33 Menschen ein Zuhause. Herr Lukas Strobl mit Hauptwohnsitz in 3385 Markersdorf, Lindengasse 1/3, ist ein Bewohner, sportlich aktiv und mit seiner Bocciamannschaft sehr erfolgreich. Die Mannschaft nahm bereits an diversen Landesmeisterschaften und Turnieren sowie an den Special Olympics 2010 teil. Vom 12. – 17. Juni 2014 fanden die Special Olympics in Klagenfurt statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Unterstützung für Lukas Strobl zur Teilnahme an den Special Olympics 2014 in Höhe von € 300,-- gewähren.

Verbuchung: 1/429-768 (Voranschlagsrest € 550,--)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:

Dringlichkeitsantrag 1

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 24.Juni 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister, Abgeordneter zum Nationalrat, Mag.Fritz Ofenauer wird aufgefordert, bei der/den zuständigen Behörde/n zu erwirken dass die Übernahme von Biotonnenabfällen durch die Betreiberin der Kompostierungsanlage in Markersdorf untersagt wird.

Begründung:

Obwohl sich die Anlage derzeit offenbar erst in einer Art Probetrieb befindet und scheinbar nur geringe Mengen an Biotonnenabfall übernommen werden, kam es schon mehrmals zu massiven Geruchsbelästigungen. Je nach Windstärke und Windrichtung war der typische Biotonnengeruch in mehr oder weniger großen Teilen von Markersdorf deutlich wahrnehmbar und hat auch zu massiven Reaktionen der Bevölkerung geführt. Da wir als Gemeinderäte der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vorrangig das Wohl der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu vertreten haben, fordert die Bürgerliste Schulz (BLS) die sofortige Einstellung der Anlieferung und das Verbot der Verarbeitung des Inhalts der Biotonnen!

Die Dringlichkeit ist gegeben da die Beeinträchtigung der Wohnqualität der Einwohner von Markersdorf bereits eingetreten ist!



Dringlichkeitsantrag 1

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 1.Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister, Abgeordneter zum Nationalrat, Mag.Fritz Ofenauer wird aufgefordert, bei der/den zuständigen Behörde/n zu erwirken dass die Übernahme von Biotonnenabfällen durch die Betreiberin der Kompostierungsanlage in Markersdorf untersagt wird.

Begründung:

Obwohl sich die Anlage derzeit offenbar erst in einer Art Probebetrieb befindet und scheinbar nur geringe Mengen an Biotonnenabfall übernommen werden, kam es schon mehrmals zu massiven Geruchsbelästigungen. Je nach Windstärke und Windrichtung war der typische Biotonnengeruch in mehr oder weniger großen Teilen von Markersdorf deutlich wahrnehmbar und hat auch zu massiven Reaktionen der Bevölkerung geführt. Da wir als Gemeinderäte der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vorrangig das Wohl der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu vertreten haben, fordert die Bürgerliste Schulz (BLS) die sofortige Einstellung der Anlieferung und das Verbot der Verarbeitung des Inhalts der Biotonnen!

Die Dringlichkeit ist gegeben da die Beeinträchtigung der Wohnqualität der Einwohner von Markersdorf bereits eingetreten ist!



Dringlichkeitsantrag 2

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 24.Juni 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Sofortige Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Bewohner der Rosenstraße und Grenzgasse.

Begründung:

Bei der Errichtung des 30-jährigen Hochwasserschutzes war klar dass dieses Projekt für einige Häuser in der Rosenstraße/Grenzgasse eine Verschlechterung im Hochwasserfall bringt. Deshalb war in diesem Projekt auch der spezielle Schutz dieser Häuser vorgesehen. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Bürgerliste Schulz (BLS) wurde dieses Projekt noch immer nicht fertiggestellt. Nach den wiederholten Aussagen des Herrn Bürgermeisters darf durch die Errichtung eines Hochwasserschutzes kein Nachteil für Dritte entstehen. Sollten Nachteile für Dritte entstehen, könnten die Betroffenen sogar den Erbauer der Hochwasserschutzanlage auf Schadenersatz klagen.

Die Dringlichkeit ist gegeben da jederzeit wieder mit einer Hochwassersituation zu rechnen ist und im Falle einer Klage gegen die Gemeinde mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzliche Kosten entstehen würden.

Dringlichkeitsantrag 2

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 1.Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Sofortige Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Bewohner der Rosenstraße und Grenzgasse.

Begründung:

Bei der Errichtung des 30-jährigen Hochwasserschutzes war klar dass dieses Projekt für einige Häuser in der Rosenstraße/Grenzgasse eine Verschlechterung im Hochwasserfall bringt. Deshalb war in diesem Projekt auch der spezielle Schutz dieser Häuser vorgesehen. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Bürgerliste Schulz (BLS) wurde dieses Projekt noch immer nicht fertiggestellt. Nach den wiederholten Aussagen des Herrn Bürgermeisters darf durch die Errichtung eines Hochwasserschutzes kein Nachteil für Dritte entstehen. Sollten Nachteile für Dritte entstehen, könnten die Betroffenen sogar den Erbauer der Hochwasserschutzanlage auf Schadenersatz klagen.

Die Dringlichkeit ist gegeben da jederzeit wieder mit einer Hochwassersituation zu rechnen ist und im Falle einer Klage gegen die Gemeinde mit hoher Wahrscheinlichkeit zusätzliche Kosten entstehen würden.

Three handwritten signatures in blue ink are located at the bottom of the page. The signatures are stylized and appear to be in cursive. The first signature on the left is the most complex, the middle one is simpler, and the one on the right is the most legible, appearing to read 'Reich'.

Dringlichkeitsantrag 3

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 24.Juni 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Keine Planung und Errichtung von Bauprojekten vor der Umsetzung des hundertjährigen Hochwasserschutzes für Markersdorf-Haindorf.
Ausgenommen davon sind notwendige Infrastrukturprojekte, bei denen die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag oder einen Auftrag von Dritten zu erfüllen hat.

Begründung:

Das letzte Hochwasser im Mai 2014 hat wieder einmal gezeigt dass nur vorbereitete und errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen einen wirklichen Schutz bieten können. Bereits nach dem letzten Hochwasser 2006 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf einstimmig beschlossen, dass dem hundertjährigen Hochwasserschutz oberste Priorität bei den Bauprojekten einzuräumen ist und daher keine Bauvorhaben vor der Errichtung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden dürfen.

Auf Betreiben der VP Markersdorf-Haindorf wurde das Projekt „Fußballplatz Neu“ initiiert und auch von der damaligen Mehrheit im Gemeinderat beschlossen. Somit wurde ein einstimmiger Beschluss ignoriert und ad absurdum geführt. Zum Wohle der Bevölkerung von Markersdorf-Haindorf wird

daher nochmals der Antrag auf prioritäre Umsetzung des hundertjährigen Hochwasserschutzes gestellt!

Die Dringlichkeit ist durch die jederzeit gegebene Möglichkeit einer neuerlichen Überflutung gegeben.



[Handwritten signature]
durch *[Handwritten signature]*

Dringlichkeitsantrag 3

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 1.Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Keine Planung und Errichtung von Bauprojekten vor der Umsetzung des hundertjährigen Hochwasserschutzes für Markersdorf-Haindorf.

Ausgenommen davon sind notwendige Infrastrukturprojekte, bei denen die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag oder einen Auftrag von Dritten zu erfüllen hat.


Begründung:

Das letzte Hochwasser im Mai 2014 hat wieder einmal gezeigt dass nur vorbereitete und errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen einen wirklichen Schutz bieten können. Bereits nach dem letzten Hochwasser 2006 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf einstimmig beschlossen, dass dem hundertjährigen Hochwasserschutz oberste Priorität bei den Bauprojekten einzuräumen ist und daher keine Bauvorhaben vor der Errichtung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden dürfen.

Auf Betreiben der VP Markersdorf-Haindorf wurde das Projekt „Fußballplatz Neu“ initiiert und auch von der damaligen Mehrheit im Gemeinderat beschlossen. Somit wurde ein einstimmiger Beschluss ignoriert und ad absurdum geführt. Zum Wohle der Bevölkerung von Markersdorf-Haindorf wird

daher nochmals der Antrag auf prioritäre Umsetzung des hundertjährigen Hochwasserschutzes gestellt!

Die Dringlichkeit ist durch die jederzeit gegebene Möglichkeit einer neuerlichen Überflutung gegeben.

Three handwritten signatures in blue ink are arranged horizontally. The first signature on the left is highly stylized and illegible. The middle signature is a simple, cursive 'H'. The signature on the right is more legible, appearing to read 'Rach'.

Dringlichkeitsantrag 4

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 24.Juni 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

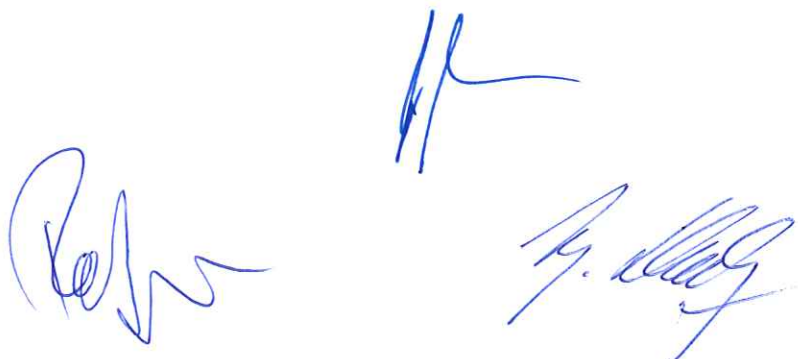
Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei Baulandverkäufen durch die Gemeinde Markersdorf-Haindorf ist der Käufer der Bauparzelle schriftlich darauf hinzuweisen, dass sich im Gemeindegebiet eine Kompostierungsanlage für Biotonnenabfälle befindet und mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

Begründung:

Als verantwortungsvoller und seriöser Vertragspartner sollte die Gemeinde Markersdorf-Haindorf einen Käufer auf die hohe Wahrscheinlichkeit einer Geruchsbelästigung in unserer Gemeinde hinweisen. Dies auch deshalb um mögliche Schadenersatzforderungen hintanzuhalten.

Die Dringlichkeit ist gegeben da im unmittelbaren Bereich dieser Anlage ein Grund verkauft wird.

Three handwritten signatures in blue ink are located at the bottom of the page. The signatures are stylized and appear to be in cursive. The first signature on the left is the most prominent, followed by a smaller one in the middle, and a larger, more complex one on the right.

Dringlichkeitsantrag 4

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 01.Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

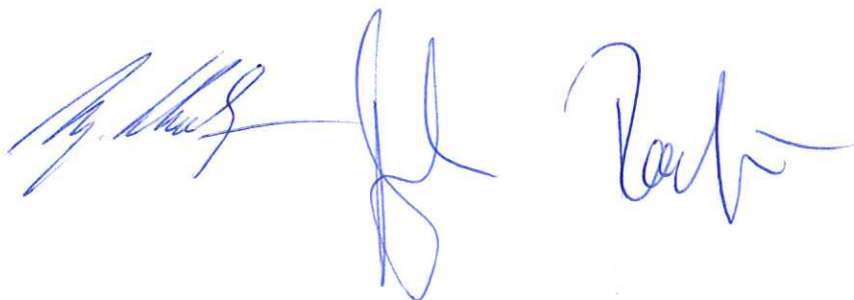
Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei Baulandverkäufen durch die Gemeinde Markersdorf-Haindorf ist der Käufer der Bauparzelle schriftlich darauf hinzuweisen, dass sich im Gemeindegebiet eine Kompostierungsanlage für Biotonnenabfälle befindet und mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

Begründung:

Als verantwortungsvoller und seriöser Vertragspartner sollte die Gemeinde Markersdorf-Haindorf einen Käufer auf die hohe Wahrscheinlichkeit einer Geruchsbelästigung in unserer Gemeinde hinweisen. Dies auch deshalb um mögliche Schadenersatzforderungen hintanzuhalten.

Die Dringlichkeit ist gegeben da im unmittelbaren Bereich dieser Anlage ein Grund verkauft wird.

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature on the left is a cursive name, possibly 'G. Schulz'. The middle signature is a stylized, looped signature. The signature on the right is another cursive name, possibly 'Rach'. The signatures are written on a white background.

Dringlichkeitsantrag 5

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung.

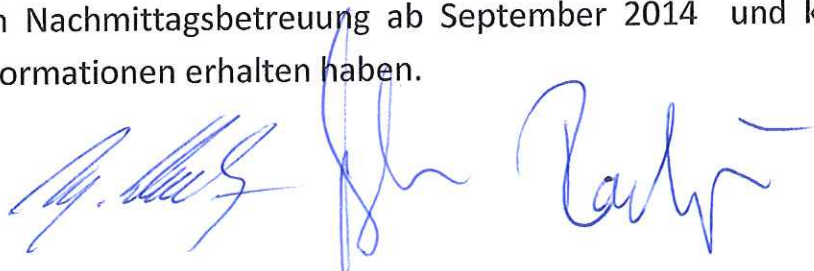
Der Gemeinderat möge beschließen:

Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Markersdorf für das Kindergartenjahr 2014/2015, unabhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder.

Begründung:

Da erst am Mittwoch, den 25. Juni 2014, also 2 Tage vor Kindergartenschluss, das Anmeldeformular zur Nachmittagsbetreuung für das Kindergartenjahr 2014/2015 ausgeteilt wurde, müssen alle betroffenen Eltern davon ausgehen können, dass im September 2014 auf jeden Fall wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird. Um den Eltern eine Planungssicherheit zu gewährleisten, soll daher schon jetzt verbindlich die Nachmittagsbetreuung seitens der Gemeinde Markersdorf – Haindorf zugesichert werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die betroffenen Eltern derzeit noch keine Gewissheit bezüglich Nachmittagsbetreuung ab September 2014 und keine andersgelagerten Informationen erhalten haben.



Dringlichkeitsantrag 6

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die Bürgerliste Schulz (BLS) stellt zur Gemeinderatssitzung vom 1.Juli 2014 folgenden Dringlichkeitsantrag laut §46(3) NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der heute, am 1.7.2014 (hoffentlich) durchgeführten Gemeinderatssitzung handelt es sich nicht um eine Sitzung nach § 48 Abs2 sondern um eine ganz normale Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Zu der für 24.Juni 2014, 19:30 einberufenen Gemeinderatssitzung hat die BLS rechtlich korrekt 4 Dringlichkeitsanträge eingebracht. Laut §46 Abs.3 ist über einen solchen Antrag ohne Beratung abzustimmen. Die rechtzeitige Einbringung (19:25 Uhr) wird durch den Bürgermeister selbst, bzw. das als Protokoll bezeichnete Schriftstück vom 24.6.2014 bestätigt.

Aus uns bis heute nicht bekannten Gründen war zu Sitzungsbeginn kein/e Gemeinderat /in der VP Markersdorf-Haindorf anwesend. Auch gab es keine Information wann eine Sitzung an diesem Tag stattfinden würde.

Dem der Einladung zur heutigen Sitzung beiliegenden Schriftstück entnehmen wir dass es um 20:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung gab. Zu dieser Sitzung wurde das BLS nicht ordnungsgemäß eingeladen.

Damit stellt sich für uns folgender Sachverhalt dar:

1. Zum offiziellen Sitzungstermin um 19:30 Uhr waren alle Gemeindefraktionsmitglieder der VP Markersdorf unentschuldigt abwesend! Ebenso der Bürgermeister und der Vizebürgermeister.
2. Mangels ordnungsgemäßer Einladung konnte eine Sitzung um 20:00 Uhr nicht stattfinden.
3. Die Eintragung der Gemeinderäte der BLS in einem nachträglich angefertigten Schriftsatz, genannt „Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Juni 2014.....“ als „entschuldigt abwesend“ wird durch diese nicht zur Kenntnis genommen.

Begründung: Die Dringlichkeit ist gegeben, da heute, am 1.7.2014 die fälschlicherweise als Sitzung nach §48 Abs.2 bezeichnete Sitzung abgehalten wird.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is more complex and stylized, while the one on the right is simpler and appears to be a name like 'Markersdorf'.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Markersdorf / Haindorf, A-3385 Markersdorf, Marktplatz 4, in der Folge kurz „Gemeinde“ genannt, einerseits

und der

ÖBB-Infrastruktur AG, A-1020 Wien, Praterstern 3, im Folgenden kurz „Projektwerberin“ genannt, andererseits

über die Verlegung und Auflassung von Wirtschaftswegen der Gemeinde im Zuge des 4-gleisigen Ausbaues der Westbahn im Abschnitt Knoten Wagram – Knoten Rohr (Lückenschluss St. Pölten – Loosdorf (GZU), Westabschnitt und Knoten Rohr).

I. Präambel

Gemäß Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, BGBl. 535/1993 wurde der 4-gleisige Ausbau der Westbahn in dem Abschnitt Güterzugsumfahrung St. Pölten West – im Folgenden als Projekt bezeichnet - der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG zur Planung und zum Bau übertragen. Gemäß § 13 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz, BGBl. 135/1989 i.d.g.F, hatte die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG die für die Hochleistungsstrecken benötigten Grundflächen auf ihre Kosten im Namen der Österreichische Bundesbahnen zu erwerben. Als Nachfolgerin der vorgenannten HL-AG ist nunmehr die ÖBB-Infrastruktur AG mit der Errichtung des Projektes befasst. Da die vertragsgegenständlichen Grundstücke für das Projekt benötigt werden, schließt die Projektwerberin das vorliegende Übereinkommen ab.

II. Vertragsgegenständliche Maßnahmen

Im Zuge des Projektes sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen, welche die Gemeinde als öffentliches Gut betreffen:

Im Zuge der Verlegung der Landesstraße L5152 bei ca. Bahn-km 16,759 werden auch die beiden parallel zur L5152 verlaufenden **Wirtschaftsweg W 11 und W 12** verlegt und die Einbindungen in die L5152 neu gestaltet.

1) Verlegung des Wirtschaftsweges W11 bei ca. Bahn-km 16,785 l.d.B.

Der bestehende Wirtschaftsweg links der L 5152 wird nach Westen an den Böschungsfuß des neu zu errichtenden Damms verlegt. Die Einbindung in die L 5152 erfolgt zukünftig rechtwinkelig. Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m + 2 x 0,50 m Bankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht im Einbindungsbereich der L 5152 aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht, im übrigen Abschnitt aus 20 cm wassergebundener Schotterdecke und 30 cm ungebundener unterer Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt in das anstehende Gelände.

2) Teilweise Auflassung des Wirtschaftsweges bei ca. Bahn-km 16,723 r.d.B.

Der Wirtschaftsweg rechts der Landesstraße L 5152 wird aufgrund der Lage des A1-Versitzbeckens GU 16.700 aufgelassen.

3) Verlegung des Wirtschaftsweges W 12 bei ca. Bahn-km 16,775 r.d.B.

Der bestehende Wirtschaftsweg links der L 5152 wird nach Westen abgerückt, erschließt die angrenzenden Grundstücke und verbindet zukünftig den ÖBB-Bedienungsweg mit der L 5152. Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00m + 2 x 0,50m Bankett vor. Die Die Fahrbahnkonstruktion besteht im Einbindungsbereich der L 5152 aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht, im übrigen Abschnitt aus 20 cm wassergebundener Schotterdecke und 30 cm ungebundener unterer Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt in das anstehende Gelände.

4) Kürzung der bestehenden Wirtschaftswege bei Bahn-km 17,100; 17,315 r.d.B.

Die bestehenden Wirtschaftswege werden infolge der Errichtung der Bahntrasse um ca. 54,7 m (Weg bei Bahn-km 17,100) und 56,3 m (Weg bei Bahn-km 17,315) gekürzt. Es erfolgt keine Anbindung des ÖBB-Bedienungswegs.

5) Neuerrichtung der Überführung des Wirtschaftsweges W 2 bei ca. Bahn-km 17,872

Das bestehende Brückentragwerk über die A 1 sowie der Dammkörper werden abgetragen und an der gleichen Stelle neu errichtet. Das Projekt sieht außerhalb des Brückenbereiches eine Fahrbahnbreite von 4,00 m + 2 x 0,75 m Schotterbankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8 cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Böschungen in das anstehende Gelände.

6) Errichtung des Wirtschaftsweges W 10 bei ca. Bahn-km 19,963 – 20,563 r.d.B.

Das Projekt für den Wirtschaftsweg sieht eine Fahrbahnbreite von 3,00 m + 2 x 0,50 m Bankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht (Bahn-km 20,385 – Bahn-km 20,563) bzw. 20 cm wassergebundener Schotterdecke und 30 cm ungebundener unterer Tragschicht (Bahn-km 19,963 – Bahn-km 20,385). Bei ca. Bahn-km 20,223 wird ein bestehender Weg in den Wirtschaftsweg W 10 eingebunden.

Der Wirtschaftsweg endet bei ca. Bahn-km 20,563 im ÖBB-Bedienungsweg, welcher als Wirtschaftsweg W 13 Richtung Landesstraße L 5153 fortgesetzt und in diese eingebunden wird. Die Entwässerung erfolgt in das anstehende Gelände.

7) Errichtung des Wirtschaftsweges W 13 bei ca. Bahn-km 20,563 – 20,587 r.d.B.

Das Projekt für den Wirtschaftsweg sieht im Abschnitt der Einbindung des Wirtschaftswegs W10 bis zur Einbindung in die Landesstraße L5153 eine Fahrbahnbreite von 3,00 m + 2 x 0,50 m Bankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt in das anstehende Gelände.

Bei Bahn-km 20,563 verläuft auf einer Länge von ca. 50 m der Kanal GU 20.549 mit DN 800 mm im Wirtschaftsweg

8) Kürzung des bestehenden Wirtschaftsweges bei Bahn-km 20,223 r.d.B

Der bestehende Wirtschaftsweg wird infolge der Errichtung der Bahntrasse um ca. 50,0 m gekürzt.

9) Neuerrichtung des Wirtschaftsweges W7 als Rettungszufahrt ca. Bahn-km 20,840 – 21,257 r.d.B.

Als Zufahrt zum Portalvorplatz Ost des Radlleitentunnels wird als Bestandteil des Rettungskonzeptes ein neuer Wirtschaftsweg zwischen der Landesstraße L5179 und dem Wirtschaftsweg W 5 in paralleler Lage zur Bahntrasse errichtet. Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 6,00m + 2 x 0,50m Schotterbankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 4cm bituminöser Deckschicht, 6cm in der ersten Lage und 8cm in der zweiten Lage bituminöser Tragdeckschicht, 20cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht. Die Entwässerung erfolgt flächig über die Böschungen in das anstehende Gelände. Bei ca. Bahn-km 21,129 wird der Portalvorplatz Ost mittels abgeschränkter Zufahrt angebunden.

10) Verlegung des Wirtschaftsweges W 5 bei ca. Bahn-km 21,198 – 21,405

Der Wirtschaftsweg W5 wird auf einer Länge von 350 m verlegt. An den Weg wird eine Betriebsumkehr für Fahrzeuge der ASFINAG angeschlossen. Die Unterführung wird baulich adaptiert. Das Projekt für den Wirtschaftsweg sieht eine Fahrbahnbreite zwischen 3,50m + 2 x 0,50m Schotterbankett bzw 6,00m + 2 x 0,50m Schotterbankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8 cm bituminöser Tragdeckschicht, 12 cm ungebundener oberer Tragschicht und 30 cm ungebundener unterer Tragschicht.

Im Bereich zwischen den Anbindungen der Betriebsumkehr der ASFINAG wird nach erfolgter Abstimmung mit der ASFINAG 4 cm bituminöse Deckschicht, 6cm in der ersten Lage und 8cm in der zweiten Lage bituminöse Tragschicht, 20 cm ungebundene obere Tragschicht und 30cm ungebundene untere Tragschicht ausgeführt.

Die Entwässerung erfolgt einerseits flächig über die Böschungen in das anstehende Gelände, andererseits über das Retentionsbecken GU 21.122 und einen Längsrohrkanal Richtung Sierningbach. Im Bereich des Weg-km 0,160 quert der Kanal GU 21.222 mit DN 400mm den Weg.

11) Verlegung des Wirtschaftsweges W 6 bei ca. Bahn-km 21,540 – 21,845 l.d.B.

Im Bereich der bestehenden Rechtskurve bei ca. Bahn-km 21,540 zweigt der Wirtschaftsweg in verlängerter Richtung vom bestehenden ab und quert die Trasse im Be-

reich des Radleitentunnels. Links der Bahn erfolgt eine rechtwinkelige Verschwenkung. Danach verläuft der Wirtschaftsweg parallel zur Bahn und mündet bei km 21,845 in den Bestand. Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 3,50 m + 2 x 0,50 m Bankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht bzw. 20cm wassergebundener Schotterdecke und 30cm ungebundener unterer Tragschicht (beginnend im Bahn-km 21,802 bis Bahn-km 21,845). Die Entwässerung erfolgt flächig in das angrenzende Gelände.

12) Verlegung des Wirtschaftsweges W 8 bei ca. Bahn-km 21,630 – 22,318 r.d.B.

Ab ca. Bahn-km 21,672 wird der bestehende Wirtschaftsweg aufgelassen. Die neu zu errichtende Verlängerung zweigt ca. im Bahn-km 21,630 aus dem Bestand ab und verläuft parallel zur Trasse und endet bei Bahn-km 22,318 (Gemeindegrenze). Das Projekt sieht eine Fahrbahnbreite von 3,50 m + 2 x 0,50 m Bankett vor. Die Fahrbahnkonstruktion besteht aus 8cm bituminöser Tragdeckschicht, 12cm ungebundener oberer Tragschicht und 30cm ungebundener unterer Tragschicht.

Im Bereich der Wildbrücke (Bahn-km 22,158 – Bahn-km 22,209) wird der Wirtschaftsweg mit 20cm wassergebundener Schotterdecke und 30cm ungebundener unterer Tragschicht ausgeführt.

Die Entwässerung erfolgt flächig in das angrenzende Gelände.

Von Bahn-km 21,720-21,687 verläuft in Wegmitte der GZU-Kanal GU 21.719 mit DN 1000 mm. Danach zweigt der Kanal Richtung Nordost ab und verläuft geradlinig bis zur Gemeindegrenze.

13) Kürzung der bestehenden Wirtschaftswege bei Bahn-km 21,775; 22,241 r.d.B. und bei A1-km, 70,000

Die bestehenden Wirtschaftswege werden infolge der Errichtung der Bahntrasse um ca. 25,5 m (Weg bei A1-km 70,000), 14,0 m (Weg bei Bahn-km 21,775 und 57,0 m (Weg bei Bahn-km 22,241) gekürzt.

Die Projektwerberin und die Gemeinde schließen das ggst. Übereinkommen über die Planung, Baudurchführung, Kostentragung sowie künftige Erhaltung der zu errichtenden Ersatzmaßnahmen ab. Die Vertragsteile stimmen hierbei den zur Verwirklichung dieses Übereinkommens notwendigen Verfahren zu.

III. Durchführung

Das Projekt der Projektwerberin sieht die projektgemäße Anpassung der in Pkt. II genannten Anlagen der Gemeinde vor.

Die Projekterstellung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung für die Anpassung der in Pkt. II genannten Anlagen der Gemeinde erfolgt durch die Projektwerberin auf eigene Kosten. Für das eisenbahnrechtliche Bewilligungsverfahren tritt die Projektwerberin als Bauwerberin auf. Allfällige erforderliche straßenrechtlichen Bewilligungsverfahren werden von der Gemeinde erwirkt, wofür die Projektwerberin die notwendigen Planunterlagen zur Verfügung stellt.

IV. Übernahme

Die Gemeinde übernimmt die neuen Wirtschaftswege gemäß Pkt. II samt den zugehörigen Böschungen und der erforderlichen Straßenausrüstung in ihr Eigentum und Erhaltung. Um die angepassten Anlagen möglichst rasch nutzen zu können, stimmt die Gemeinde einer Übernahme in die laufende Erhaltung und Wartung mit Fertigstellung zu. Die endgültige Regelung der Eigentumsgrenzen erfolgt mit Durchführung der Schlussvermessung.

V. Ablösebetrag

Nach Fertigstellung und gemeinsamer Übernahme des Bauvorhabens durch die Projektwerberin und die Gemeinde übernimmt die Gemeinde die Wirtschaftswege Pkt. II des ggstl. Übereinkommens. Die Gemeinde hat das Recht, die Übernahme zu verweigern, wenn das Bauvorhaben nicht der vertragsgemäßen Ausführung entspricht.

Die Projektwerberin zediert der Gemeinde anlässlich der Übergabe der Wirtschaftswege gemäß Pkt. II des ggstl. Übereinkommens die an die ausführenden Firmen zustehenden Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem Bauvertrag. Die Gemeinde wird deshalb etwaige Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber den ausführenden Firmen unmittelbar selbst geltend machen. Zu diesem Zweck übergibt die Projektwerberin der Gemeinde den Haftungsrücklass oder die hierfür von den ausführenden Firmen gestellte Sicherheit (Bankgarantie).

Der Wert der hier vereinbarten Zession wird ausschließlich für Zwecke der Steuerbemessung parteieneinvernehmlich mit € 1.000,-- bestimmt.

Mit der Übernahme der beschriebenen Wege durch die Gemeinde ist ein Erhaltungskostenmehraufwand durch die längeren Gemeindewege gegeben, welcher nach den Bestimmungen des § 20 EiszG von der Projektwerberin abzugelten ist.

Gemäß Eisenbahnrechtlichem Bescheid sind die Wirtschaftswege W6 und W8 mit einer Breite von 3,0m auszuführen. Auf Wunsch der Gemeinde werden die beiden Wirtschaftswege mit einer Breite von 3,5m errichtet. Für die Berechnung des Erhaltungskostenmehraufwandes wird jedoch von der vorgeschriebenen Breite von 3,0m ausgegangen.

Der Erhaltungskostenmehraufwand wird der Gemeinde pauschal laut der Ermittlung laut Anlage 6 festgestellten Ablösebeträge wie folgt abgegolten:

Ablösebeträge netto laut Anlage 6.1		€	90.046,06
zzgl. 20 % Ust von	€	86.320,90	€ <u>17.264,18</u>
und sohin insgesamt			€ <u><u>107.310,24</u></u>

Der genannte Vergütungsbetrag versteht sich als Pauschalbetrag. Der Pauschalbetrag wird binnen 4 Wochen nach Übergabe des Projektes und nach Inrechnungstellung des Erhaltungskostenmehraufwandes durch die Gemeinde zur Zahlung fällig, der Erhaltungskostenmehraufwand wird ab beiderseitiger Unterfertigung bis zur erfolgten Übergabe an die Gemeinde gemäß dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Da diese Berechnung bereits auf den tatsächlichen Baukosten basiert, kann lediglich der Entfall einer Maßnahme nach Punkt II dieses Vertrages diesen Ablösebetrag mehr verändern.

VI. Grundeinlöse

Der für die vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen erforderliche Grund des Öffentlichen Gutes und die durch die Wegeverlegung frei werdenden Grundflächen der Wirtschafts- bzw. Begleitwege werden, sofern sich diese im Eigentum der Gemeinde befinden, der Projektwerberin kostenlos lastenfrei laut Anlage 2.3 Verzeichnis der Einlöse von Gemeindeflächen und Anlage 3.1-3.4 Grundeinlösepläne abgetreten.

Ausschließlich für Zwecke der Steuerbemessung wird der Wert der an die Projektwerberin abgetretenen Grundflächen parteieneinvernehmlich mit € 1.000,-- bestimmt.

Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen ist die Abtretung von Grundflächen der Projektwerberin, Privatgrund Dritter oder Öffentlichem Gut anderer Gebietskörperschaften an die Gemeinde, Öffentliches Gut, erforderlich. Es wird daher die Projektwerberin die erforderlichen Grundeinlösen durchführen und den erforderlichen Grund gemäß Anlage 2.1 Rückgabeflächen an Gemeinde Markersdorf – Haindorf und Anlage 3.1-3.4 Grundeinlösepläne veranlassen und diese Flächen kostenfrei lastenfrei an die Gemeinde übertragen.

Ausschließlich für Zwecke der Steuerbemessung wird der Wert der an die Gemeinde abgetretenen Grundflächen parteieneinvernehmlich mit € 1.000,-- bestimmt.

Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen ist die Einräumung von Sondernutzungsrechten auf Grundflächen des Öffentlichen Gutes der Gemeinde laut Anlage 2.4 Verzeichnis der Sondernutzungsflächen von der Gemeinde Markersdorf/Haindorf für die Projektwerberin und Anlage 3.1 – 3.4 Grundeinlösepläne erforderlich. Des Weiteren ist die Einräumung von Sondernutzungsrechten von der Gemeinde Markersdorf/Haindorf für die Projektwerberin bzw. ASFINAG auf den Flächen gemäß Anlage 2.1 Rückgabe an Gemeinde und Anlage 3.1 – 3.4 Grundeinlösepläne erforderlich.

Gemäß dem Kürzel:

TBO die Sondernutzung der Duldung der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung eines Brückenobjektes zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG

Ausschließlich für Zwecke der Steuerbemessung wird der Wert der eingeräumten Sondernutzungen parteieneinvernehmlich mit € 1.000,-- bestimmt.

Für die Durchführung der vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen ist weiters die vorübergehende Grundinanspruchnahme von Flächen der Gemeinde gemäß Anlage 2.2 – Verzeichnis der vorübergehenden Grundinanspruchnahme und Anlage 3.1 – 3.4 – Grundeinlösepläne auf Baudauer erforderlich und es gestattet dies die Gemeinde der Projektwerberin.

Ausschließlich für Zwecke der Steuerbemessung wird der Wert der vorübergehenden Grundinanspruchnahme parteieneinvernehmlich mit € 1.000,-- bestimmt.

Die Gemeinde räumt der Projektwerberin sowie deren Rechtsnachfolger das unbeschränkte, zeitlich unbegrenzte und unwiderrufliche Recht ein, die Wirtschaftswege insbesondere für die Durchführung von Inspektionen, Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zu nutzen und mit Kraftfahrzeugen zu befahren.

Dieses Recht wird nach Herstellung der Grundbuchsordnung zugunsten der ÖBB-Infrastruktur bürgerlich sichergestellt, sofern diese Wege nicht ins Öffentliche Gut übernommen werden.

Festgehalten wird ferner, dass sämtliche in den beiliegenden Verzeichnissen und Plänen angegebenen Grundinanspruchnahmen derzeit nur im ungefähren Ausmaß angegeben werden können. Die endgültige Festlegung der künftigen Grundgrenzen wird nach Baufertigstellung aufgrund des einvernehmlich erstellten Schlussvermessungsergebnisses festgelegt. Die Erstellung der Teilungspläne sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Projektwerberin auf deren Kosten.

VII. Einbauten

Allfällige im Projektbereich liegende Einbauten (Wasserleitungen, Kanäle, Fernmelde-, Sicherungskabel u. dgl.), die im Eigentum eines Vertragspartners stehen, werden, soweit dies erforderlich wird, vom jeweiligen Eigentümer auf dessen Kosten umgelegt bzw. adaptiert.

Sollten Einbauten Dritter im Projektbereich liegen, so muss eine Adaptierung oder Umlegung dieser Einbauten auf Basis von gegebenenfalls existierenden Nutzungsverträgen mit Dritten und der Projektwerberin durchgeführt werden. Sollte in diesen Verträgen keine Kostenregelung zu Lasten der Leitungsträger getroffen sein, so gelten die entstehenden Umlegungskosten als Kosten des Projektes und werden von der Projektwerberin getragen.

VIII. Zustimmung

Zu diesem Übereinkommen liegt die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde gemäß Beschluss vom vor.

IX. Allgemeine Bestimmungen

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede, von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung werden von jeder Vertragspartei selbst getragen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Rechtsnachfolgen, welche sich aus Bundesgesetzen ergeben sind den Vertragspartnern nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen, sofern sie im BGBl kundgemacht wurden.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenständliche Vereinbarung firmenmäßig bzw. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu fertigen und allfällige aufsichtsbehördliche Genehmigungen beizubringen.

Die Vertragsparteien kommen überein, im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über oder im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen zunächst Verhandlungen mit dem Ziel der einvernehmlichen Beilegung derartiger Konflikte zu führen. Erst nach endgültigem Scheitern dieser Verhandlungen, jedenfalls jedoch nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Anzeige des Streitfalles ist die Beschreitung des Rechtsweges zulässig. In Fällen der Ersatzvornahme durch einen anderen Vertragspartner unterliegt die Beschreitung des Rechtsweges keiner vertraglichen Beschränkung.

Ist eine Bestimmung dieses Übereinkommens ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit und Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieser Vereinbarung eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

Markersdorf, am

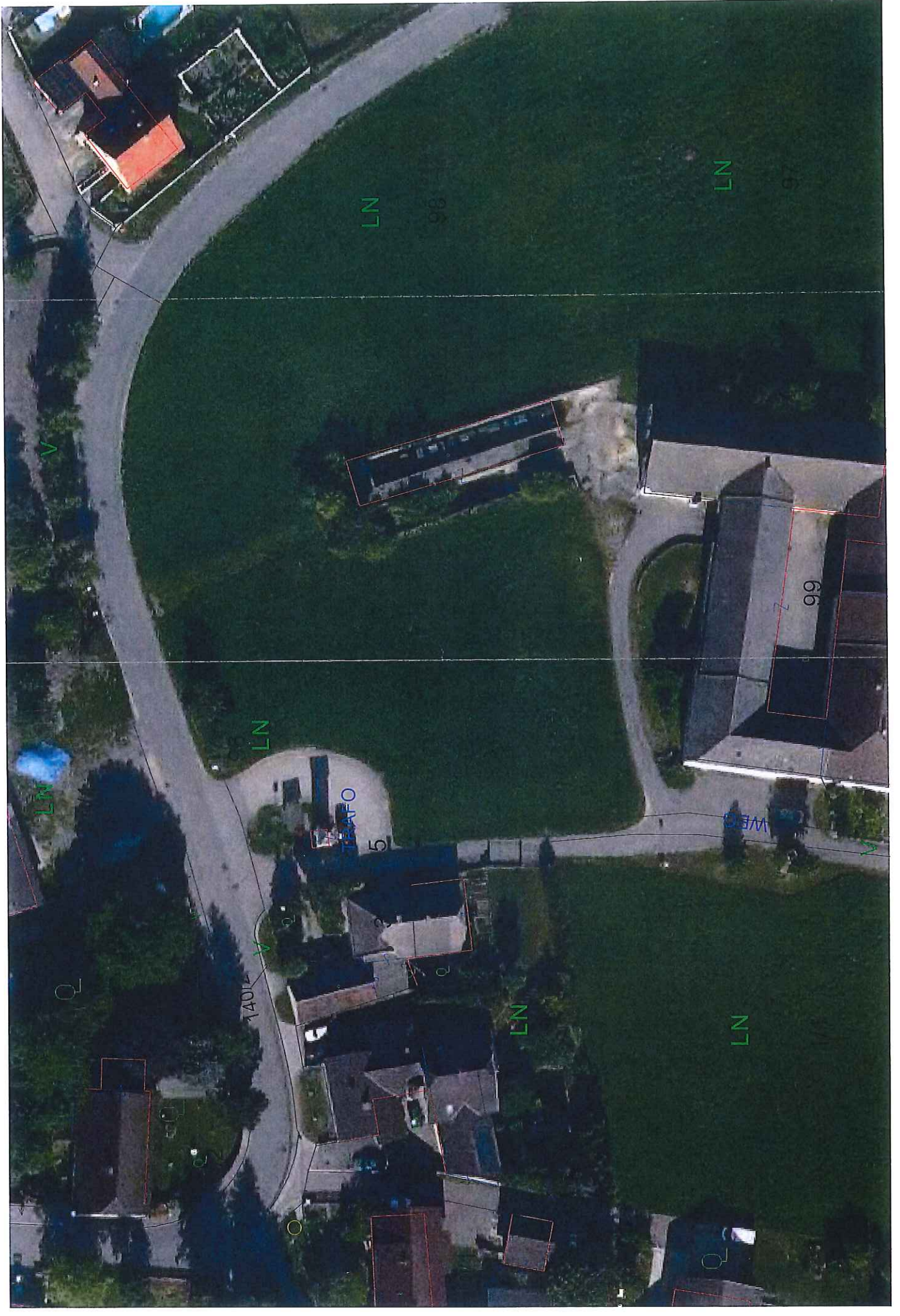
Wien, am

Gemeinde Markersdorf/Haindorf

ÖBB Infrastruktur AG

Anlagen:

Anlage 1:	Übersichtslageplan	M = 1:5000
Anlage 2.1:	Verzeichnis der Rückgabeflächen an die Gemeinde	
Anlage 2.2:	Verzeichnis der vorübergehenden Beanspruchungen	
Anlage 2.3:	Verzeichnis der Einlösen von Gemeindeflächen	
Anlage 2.4:	Verzeichnis der Sondernutzungen von der Gemeinde für die ÖBB	
Anlage 3.1:	Grundeinlöseplan KG Poppendorf	M = 1:1000
Anlage 3.2:	Grundeinlöseplan KG Nenndorf	M = 1:1000
Anlage 3.3:	Grundeinlöseplan KG Haindorf	M = 1:1000
Anlage 3.4:	Grundeinlöseplan KG Winkel	M = 1:1000
Anlage 4.1:	Lageplan Teil 1, km 15,800 – km 16,280	M = 1:500
Anlage 4.2:	Lageplan Teil 2, km 16,280 – km 16,900	M = 1:500
Anlage 4.3:	Lageplan Teil 3, km 16,900 – km 17,510	M = 1:500
Anlage 4.4:	Lageplan Teil 4, km 17,510 – km 18,125	M = 1:500
Anlage 4.5:	Lageplan Teil 5, km 19,450 – km 20,075	M = 1:500
Anlage 4.6:	Lageplan Teil 6, km 20,076 – km 21,125	M = 1:500
Anlage 4.7:	Lageplan Teil 7, km 20,850 – km 21,675	M = 1:500
Anlage 4.8:	Lageplan Teil 8, km 21,675 – km 22,350	M = 1:500
Anlage 4.9:	Lageplan Teil 9, km 22.350 – km 23,050	M = 1:500
Anlage 5.1:	Regelquerschnitt W 11	M = 1:50
Anlage 5.2:	Regelquerschnitt W 12	M = 1:50
Anlage 5.3:	Regelquerschnitt W 2	M = 1:50
Anlage 5.4:	Regelprofil W 5 – Wirtschaftsweg Ostportal	M = 1:50
Anlage 5.5:	Regelprofil W 6 – Wirtschaftsweg Westportal	M = 1:50
Anlage 5.6:	Regelprofil W 8 – Wirtschaftsweg Wanne rdB	M = 1:50
Anlage 5.7:	Regelprofil W 13	M = 1:50
Anlage 5.8:	Regelprofil W 7 – Rettungszufahrt	M = 1:50
Anlage 5.9:	Regelquerschnitt W 10	M = 1:50
Anlage 6.1:	Ermittlung der Ablösebeträge	
Anlage 6.2:	Aufstellung der Straßenmehrlängen	



Franz Schinnerl
Landmaschinen und LKW-Reparatur
Schlosserei
Tore u. Türen

Poppendorf Nr.: 1

Tel.: 02749/2374

A-3385 Prinzersdorf

Fax: 02749/2374-4

 Marktgemeinde Markersdorf
 Marktplatz 4
 3385 Prinzersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf	
Eingelangt:	17. Juni 2014
Zahl:

Kundenr. 20603

Angebot: 194

Poppendorf, 03.09.2013

Einzelpreis

Nettobetrag

EUR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten an wie folgt:

Wartehaus für Autobushaltestelle Poppendorf

 Wind- und regengeschütztere Ausführung
 Wartehaus aus Rund- und Formrohre, Dach aus Blech und
 Rückwand, Seitenteile und 1/3 Vorderseite unten aus
 Blech und oben Glas
 alles verzinkt, grün beschichtet und montiert

1	Stk. Wartehaus L300xB1800xH2500mm	6.100,00	6.100,00
---	-----------------------------------	----------	----------

 Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot dienen zu können
 und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Franz Schinnerl
 Landmaschinen u. LKW-Rep.
 3385 Poppendorf
 Tel. 02749/2374
 Fax: 02749 / 2374-4

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto

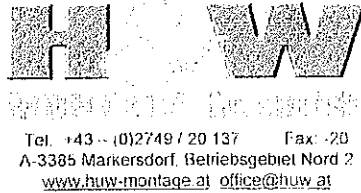
Nettobetrag	Mwst. %	Mwst.-Betrag	Rechnungsendbetrag
6.100,00	20%	1.220,00	7.320,00 EUR

Bankverbindung:

 Sparkasse Region St.Pölten, BLZ 20256 Kto.Nr.: 0900-000142 Volksbank Prinzersdorf BLZ 47150 Kto.Nr.: 47090930000
 Raiffeisenbank Prinzersdorf, BLZ 32679 Kto.Nr.: 2972

 Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.
 Gerichtsstand ist St.Pölten

 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden bankmäßige Zinsen berechnet.
 Ust-ID-Nr.: ATU19717108



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: 17. Juni 2014

Zahl:

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Markersdorf, 17. Juni 2014

Angebot Nr. 2014-3785
Poppendorf
Autobushaltestelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und freuen uns Ihnen unser Angebot übermitteln zu dürfen:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	Anfertigen und Montieren eines Wartehauses aus Rund- und Formrohren, Blechdach und -wände. Vorderseite Glaseinsatz, Material verzinkt inklusive Beschichtung grün. 300 x 1800 x 2500 mm	1 Stk.	6.685,00	6.685,00
Zwischensumme Euro				6.685,00
+ 20 % MwSt.				1.337,00
Gesamtbetrag Euro				8.022,00

Ansprechpartner: R. Hammerschmid, Tel. 0676/844 827 500

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Erwartungen entspricht und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

H+W Montage GmbH

Sparkasse St. Pölten
Blz 20256, Konto Nr. 01100102423
BIC SPSPAT21, IBAN AT332025601100102423

Firmenbuch FN 239736d
UID-Nr. ATU57407835
Gerichtsstand St. Pölten

Geschäftsführer: R. Hammerschmid
Gerhard Weber
Auftragnehmerkataster 45447



Ferdinand Berger & Söhne GmbH
Wiener Straße 80 T 02982/4161-0
3580 Horn F 02982/4161-268

Stadtbüro Wien
Pulverturmstraße 3 T 01/313 35-0
1090 Wien F 01/313 35-19

ISDN 02982/60171
E office@berger.at
www.berger.at



DRUCKEREI
BERGER
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Eingelangt: **20. Juni 2014**
Zahl:

persönliche Druckerei

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Frau Stephanie Birgmayr
Marktplatz 4
3385 Markersdorf
Tel: 02749/2261
email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

Für Sie zuständig:

Verkauf-Innendienst:
Pierre Ferrari
Tel.: 02982/4161-385
Email: ferrari.pierre@berger.at

Ihre Kundennummer 253893
Ihre UID Nummer ATU 59075217

Angebot AB074266 / OB055171
Zeitzeugen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3580 Horn, den 18.06.2014

Sehr geehrte Frau Birgmayr,

wir danken für Ihre Anfrage und geben Ihnen gerne nachstehend das gewünschte Offert.

Zeitzeugen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Format: 170 x 240 mm
Umfang: Umschlag.: 4 Seiten
Kern: 152 Seiten
Druckunterlagen: PDF Dateien nach unseren Richtlinien beige stellt
Druck: Umschlag.: 4-farbig Skala Bogenoffset, einseitig glänzend cellophaniert
Kern: 4-farbig Skala Bogenoffset, abfallend
Papier: Umschlag.: Bilderdruck holzfrei glänzend 300 g/m²
Kern: Bilderdruck holzfrei matt 100 g/m²
Endfertigung: Kartonierte Broschüre in Hot-Melt Klebebindung,
Kern in 4 x gerillten Umschlag einhängen, 3-seitig beschnitten
Verpacken: in Kartons verpackt und transportsicher auf Paletten abgestellt

Preis für 1.000 Stück EUR 3.640,00
weitere 1.000 Stück im Fortdruck EUR 1.160,00

Offert Nr. AB074266 / OB055171 vom 18.06.2014

ATU 18266508 | DVR: 0393436 | Firmenbuchnummer: 338191 | Gerichtsstand: Krems | EORI-NR: ATEOS1000009979
Sparkasse Horn: IBAN: AT16 2022 1000 0000 3400, BIC: SPHNAT21XXX
Waldviertler Volksbank Horn: IBAN: AT89 4360 0000 0305 0010, BIC: WVOHAT21XXX
Raiffeisenbank Waldviertel: IBAN: AT28 3299 0000 0380 0521, BIC: RLNWATWWZWE
Hypobank NO Horn: IBAN: AT33 5300 0033 5500 0329, BIC: HYPNATWW
UniCredit Bank Austria: IBAN: AT92 1100 0004 3110 0700, BIC: BKAUAT33XXX
BAWAG P.S.K.: IBAN: AT35 6000 0000 0707 1403, BIC: OPSKAT33XXX
Oberbank: IBAN: AT96 1500 0004 1272 9600, BIC: OBKLA22L

Seite 1 von 2



UZ 24, UW 686



Ferdinand Berger & Söhne GmbH
Wiener Straße 80 T 02982/4161-0
3580 Horn F 02982/4161-268

Stadtbüro Wien
Pulverturmstraße 3 T 01/313 35-0
1090 Wien F 01/313 35-19

ISDN 02982/60171
E office@berger.at
www.berger.at



DRUCKEREI
BERGER
Der persönliche Drucker

Zeitzeugen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (ALTERNATIVE)

Format: 170 x 240 mm
Umfang: Umschlag.: 4 Seiten
Kern: 160 Seiten
Druckunterlagen: PDF Dateien nach unseren Richtlinien beige stellt
Druck: Umschlag.: 4-farbig Skala Bogenoffset, einseitig glänzend cellophaniert
Kern: 4-farbig Skala Bogenoffset, abfallend
Papier: Umschlag.: Bilderdruck holzfrei glänzend 300 g/m²
Kern: Bilderdruck holzfrei matt 100 g/m²
Endfertigung: Kartonierte Broschüre in Hot-Melt Klebebindung,
Kern in 4 x gerillten Umschlag einhängen, 3-seitig beschnitten
Verpacken: in Kartons verpackt und transportsicher auf Paletten abgestellt

Preis für 1.000 Stück EUR 3.500,00
weitere 1.000 Stück im Fortdruck EUR 1.150,00

Nettopreise exkl. MWSt., bei zur Zeit gültigen Lohn- und Materialkosten (Papiertagespreise).

Lieferung: frei Haus 1 Adresse in Markersdorf-Haindorf
Zahlung: nach zu treffender Vereinbarung

Wir verweisen bezüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das graphische Gewerbe (Liefer- und Zahlungsbedingungen) auf unsere Homepage www.berger.at/agb.html.

Bei 4-färbigen Rollenoffsetproduktionen ist eine Farbdeckung von 40 % berücksichtigt.
Die Verpackung unserer Ware ist bei der ARA entpflichtet! Unsere ARA-Nummer:3911

Wir würden uns freuen, mit Ihrem Auftrag betraut zu werden und sehen Ihrer diesbezüglichen Nachricht mit großem Interesse entgegen.

Mit den besten Empfehlungen
BERGER – DER DRUCKPROFI

Pierre Ferrari
Verkauf-Innendienst
Tel 02982/4161-385

Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und trägt keine Unterschrift.

Können Sie Ihren beige stellten Belichtungsdaten vertrauen?

Gehen Sie sicher, nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und bestellen Sie bei Datenübergabe ein farbverbindliches Kontrollproof (lt. FOGRA Standard) um 15,- EUR pro A4 Seite.

Offert Nr. AB074266 / OB055171 vom 18.06.2014

ATU18256508 | DVR: 0393436 | Firmenbuchnummer: 33919 | Gerichtsstand: Krems | EORI-NR: ATEOS100000979
Sparkasse Horn: IBAN: AT16 2022 1000 0000 3400, BIC: SPHNAT21XXX
Waldviertler Volksbank Horn: IBAN: AT89 4350 0000 0305 0010, BIC: WVOHAT21XXX
Raiffeisenbank Waldviertel: IBAN: AT28 3299 0000 0300 0521, BIC: RLNWATWWZWF
Hypobank NÖ Horn: IBAN: AT33 5300 0033 5500 0329, BIC: HYPNATWW
UniCredit Bank Austria: IBAN: AT02 1100 0004 3110 0700, BIC: BKAUAT33XXX
BAWAG PSK: IBAN: AT35 6000 0000 0707 1403, BIC: OPSKAT33XXX
Oberbank: IBAN: AT96 1500 0004 1272 9600, BIC: OBKLAT2L

von 2



UZ 24, UW 686

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Frau Stephanie Birgmayr
 Marktplatz4
 3385 Sankt Pölten

Datum: 13.05.2014
 Ihre Beraterin: Jana Nekola
 Telefon: +43 2252 402-117
 Mobil: +43 664 829 35 97
 E-mail: j.nekola@grasl.eu

Angebot Nr.: 201405556.01

Sehr geehrte Frau Birgmayr,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage. Bitte prüfen Sie unser Angebot für die Herstellung des nachfolgend beschriebenen Produktes:

Broschüren "Zeitzeugen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf"

Auflage: 1.000 Stk.
 Format: 165 x 235 mm (für Papierformat optimiert)
 Umfang und Ausführung:
 4 Seiten Umschlag 4/4-fbg. (Skala), abf., einseitig matt oder glänzend cellophanieren,
 Algro Design Duo 330 g/m²
 96 Seiten Kern 4/4-fbg. (Skala), abf., Arctic Volume 100 g/m² white – nur matt verfügbar
 Satz / Litho: belichtungsfertige High-End-PDF-Datei inkl. Farbproofs von Ihnen beige stellt, Datenübernahme, digitale
 Bogenmontage und Belichtung
 Freigabe: per Softproof-PDF
 Bindung: Broschüre klebebinden, in viermal gerillten Umschlag einhängen, dreiseitig beschneiden, in Schachteln
 verpacken
 Lieferung: frei Haus 1 Adresse Markersdorf-Haindorf

Gesamtpreis für 1.000 Stück	€	2.610,00
Gesamtpreis für 2.000 Stück	€	3.455,00
Gesamtpreis für 5.000 Stück	€	5.990,00

<u>Minderkosten für Umschlagpapier Algro Design Duo 300g/m²</u>		
bei 1.000 Stück	€	- 10,00
bei 2.000 Stück	€	- 30,00
bei 5.000 Stück	€	- 65,00

Variante – Kern mit 152 Seiten (statt 96 Seiten), sonst wie oben beschrieben

Gesamtpreis für 1.000 Stück	€	3.780,00
Gesamtpreis für 2.000 Stück	€	4.940,00
Gesamtpreis für 5.000 Stück	€	8.430,00

<u>Minderkosten für Umschlagpapier Algro Design Duo 300g/m²</u>		
bei 1.000 Stück	€	- 20,00
bei 2.000 Stück	€	- 40,00
bei 5.000 Stück	€	- 80,00

Grasl Druck & Neue Medien GmbH
 2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1
 +43 2252 402-0, office@grasl.eu
 Web: www.grasl.eu
 UID: ATU 62062822, Fz. 39762 z LG WN
 KTO: 20111 Erste Bank, 410021-11200
 UAB: AT022011141002111200
 BIC: GIBAAATWWXXX



Alle Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Papierpreise sind die heutigen Tagespreise und können sich bis zum Auftragszeitpunkt verändern. Ihr Zahlungsziel ist 30 Tage netto ohne Abzug. Es gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die unter www.grasl.eu/agb nachzulesen sind. Als Gerichtsstand gilt das LG Wr. Neustadt als vereinbart.

Über eine Zusammenarbeit mit Ihnen, bei diesem Projekt, freuen wir uns sehr. Sie erhalten von uns stets eine erstklassige Qualität und Betreuung. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Michael Glamm
Kundenberatung & Verkauf
E-Mail: m.glamm@grasl.eu

Grasl Druck & Neue Medien GmbH
2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1
+43 2252 402-0, office@grasl.eu
Web: www.grasl.eu
UID: ATU 62062822, Fm. 39762 z 1GWN
Kto: 20111 Erste Bank, 410021-11200
IBAN: AT022011141002111200
BIC: GIBAATWXXX



bauunternehmen
betonfertigteile
schlosserei
elektrotechnik

Marktgemeinde Markersdorf
z.Hd.: Fr. Birgmayr
Marktplatz 4
3385 Markersdorf
gerlinde@birgmayr.at

Datum: 14.11.2013
Bearbeiter: Lin/Kre
Anbot Nr.: 13543

Begleitschreiben Kostenvoranschlag

Projekt: Friedhof 3385 Markersdorf - Urnenwand

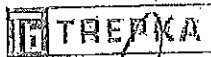
Sehr geehrte Fr. Birgmayr,

wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen beiliegend unseren Kostenvoranschlag für obgenanntes Projekt.

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit Hr. BM Ing. Linauer unter der Tel. Nr. 0664 / 54 18 256 gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern im Auftragsfalle qualitativ einwandfreie und termingerechte Ausführung zu, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



• bauunternehmen
 • Betonfertigteile
 • Alfred Trepka GmbH
 • T 02747 122 50-0, F DW 11
 • A-3200 Ober-Grafendorf
 • Schulstraße 11



Anlagen:

- 1 Kostenvoranschlag (2 Seiten)
- 1 Skizze (1 Seite)



Sparkasse NÖ Mitte West AG:
BLZ 20256, KTO 1100-100096
IBAN AT062025601100100096
BIC SPSPAT21

Raiffeisenbank Reg. St. Pölten:
BLZ 32586, KTO 1602
IBAN AT98325850000001602
BIC RLNWATWWOBG

Oberbank AG St. Pölten:
BLZ 15021, KTO 531093169
IBAN AT311502100531093169
BIC OBKLAT2L



Kostenvoranschlag / EUR

Gewerk: BM/FT

Bauvorhaben Friedhof 3385 Markersdorf
Urnenwand

Alfred TREPKA GmbH

Schulstrasse 11, 3200 Ober-Grafendorf

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P V ZZ w GK	Positionspreis
01	Gemeinkosten			
01 02	Schnurgerüst, Abstecken Abstecken mit Schnurgerüst der Lage der Urnenwand. 1,00 PA EP:	290,00 EUR		290,00
01	Gemeinkosten			290,00
03	Erdarbeiten			
03 02	Fundamentaushub herstellen Fundamentaushub herstellen, Aushubmaterial zwischenlagern. Aushubtiefe bis auf Frostfreie Tiefe führen (ca.80 cm unter Niveau) 4,00 m3 EP:	59,00 EUR		236,00
03 09	Hinterfüllen mit Aushubmaterial Hinterfüllen des Fundamentaushubes mit seitlich gelagertem Aushubmaterial. 2,00 m3 EP:	48,00 EUR		96,00
03	Erdarbeiten			332,00
07	Stahlbetonarbeiten			
07 01	Sauberkeitsschichte d=10-15 cm Liefern und einbringen der ca.10 -15 cm starken Sauberkeitsschichte mit Beton C16/20, Oberfläche eben und abgezogen, als Auflager für die Urnenwand. 4,00 m2 EP:	68,00 EUR		272,00
07 02	Fundamentbeton C20/25 Liefern und einbringen des Fundamentbetons C20/25 2,20 m3 EP:	290,00 EUR		638,00
07 04	Fundamentbewehrung 100,00 kg EP:	1,40 EUR		140,00
07	Stahlbetonarbeiten			1.050,00

16

Fertigteile

Die Zufahrt für Schwerfahrzeuge bis unmittelbar zur Montagestelle, sowie ausreichend Manipulationsflächen sind tragfähig und bei jeder Witterung befahrbar vom AG herzustellen und vorzuhalten. Die in Einsatz gebrachten Fahrzeuge (Tiefsattel, Mobilkran ...) können im vollbeladenen Zustand 40t und mehr erreichen. Für etwaige Beschädigungen an den Zufahrtswegen übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung.

16 01

Urnenwand 400/220/50cm mit 10 Urnennischen
Betongüte C30/37 B3 GK16

Fertigteilwand für 2x5 Stück Urnennischen innen ca. 45x45x45cm mit aussen Vertiefung bzw. Fries für bauseitige Abdeckplatten
Innenflächen leicht konisch;
Tischseite = vordere Ansichtseite = Oberfläche unbehandelt;
inkl. konstruktiver Bewehrung

Betonfarbunterschiede sind möglich und stellen keinen Mangel dar.

herstellen, liefern und auf bauseits gerichtete Streifenfundamente gestellt;

Kostenvoranschlag / EUR

Gewerk: BM/FT

Bauvorhaben Friedhof 3385 Markersdorf
Urnenwand

Alfred TREPKA GmbH

Schulstrasse 11, 3200 Ober-Grafendorf

Achsen müssen bauseits angezeichnet sein;

Absperrungen, ev. Straßensperren, Genehmigungen, Bescheide etc. sowie Stellflächen für 50t Mobilkran und Transportfahrzeuge erfolgen bauseits bzw. werden uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stellflächen dafür, müssen direkt neben den Versetzplätzen bauseits gerichtet sein. (max. Tragfähigkeit ca. 10,00t bei Ausladung von ca. 8,00m)

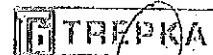
eventuelle Verfügung wird gesondert in eigener Position abgerechnet.

	1,00 Stk	EP:	4.860,00 EUR	4.860,00
16 05	Abdeckplatte 410/60/10-12cm			
	Abdeckung für Pos. 1601			
	C 30/37 B3 inkl. Bewehrung			
	mit Wassernase			
	herstellen, liefern und verlegen			
	1,00 Stk	EP:	715,00 EUR	715,00
16	Fertigteile			5.575,00

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	Gemeinkosten	290,00
LG 03	Erdarbeiten	332,00
LG 07	Stahlbetonarbeiten	1.050,00
LG 16	Fertigteile	5.575,00
Gesamtpreis in EUR		7.247,00
Umsatzsteuer		20,00 %
		1.449,40
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		8.696,40

14.11.2013 Ober-Grafendorf
Ort Datum



Baumfirmen
abfertigteile
Alfred TREPKA GmbH
T 0277-24169, F 0277-
A-3200 Ober-Grafendorf
Schulstr. 11



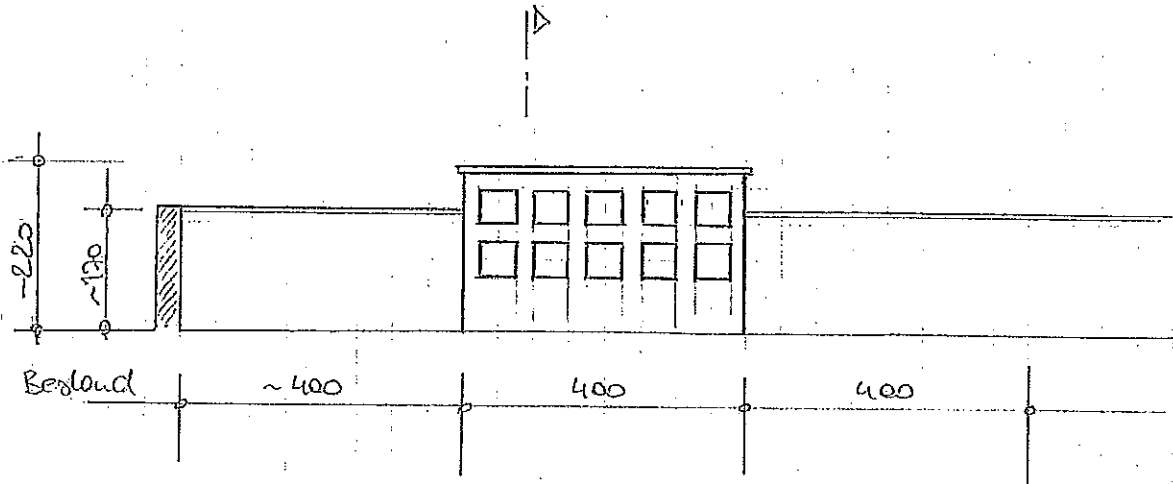
rechtsgültige Fertigung

14.11.2013

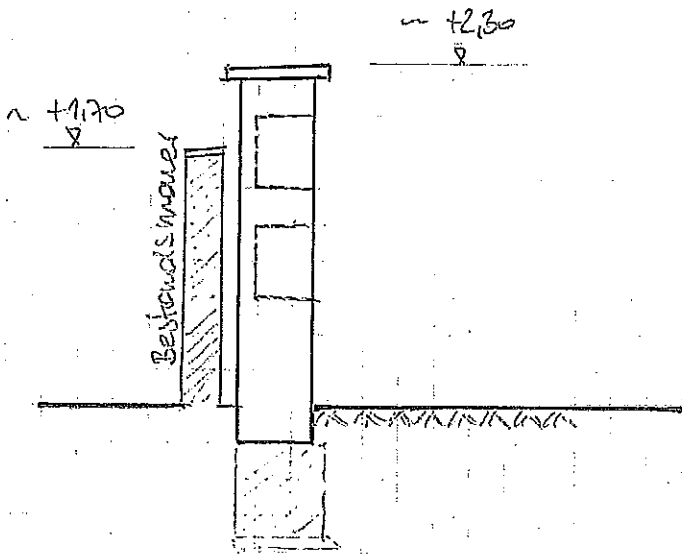


Bauunternehmen
betonfertigteile
schlosserei
elektrotechnik

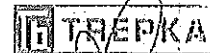
Omenwand Friedhof 3385 Markersdorf
Stütze zu Angebot Nr. 13543



Ausicht Omenwand 1:100



Schnitt Omenwand 1:50



Herzfernhof
Friedhof
Alfred Trepka GmbH
T 02747-22504 R DW 11
A-3200 Ober-Graßman
Schulstraße 11



www.trepka.at

Baumeister

Leitner

Ing. Franz Leitner GmbH Tel. 02752/52551-0
 Fax 02752/52551-12
 Wiener Straße 68 www.leitner-melk.at
 A-3390 Melk/Donau office@leitner-melk.at

BAUHERR: Gemeinde
 Markersdorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Kostenvoranschlag

Angebot Nr.: 14/104
 Projekt: **Errichtung einer Urnenwand
 in Markersdorf (Friedhof)**

Preisbasis: 24.04.2014

Für die Ausführung der Bauarbeiten gelten die einschlägigen ÖNORMEN.

Die angeführten Preise sind veränderlich, eventuell eintretende Lohn- und Preiserhöhungen werden lt. Baukostenindex des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten verrechnet. Die angeführten Preise für Stahlteile sind Tagespreise, eintretende Preiserhöhungen werden angepasst und weiterverrechnet.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß.

Baustrom und Bauwasser werden bauseits beigestellt.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen im Falle einer Auftragserteilung prompte und fachgerechte Ausführung zu.

Angebotssumme netto	8.751,34	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	1.750,27	EUR

Angebotssumme inkl. UST	10.501,61	EUR
--------------------------------	------------------	------------

Melk, am 24.04.2014

elektronisch gefertigt
 Franz Leitner, Baumeister

Kostenvoranschlag / EURErrichtung einer Urnenwand
in Markersdorf (Friedhof)

Gewerk: Baumeister

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
01	BAUMEISTERARBEITEN		Z	
01 .0 0	Baustelleneinrichtung		Z	
01 .0 1	Einrichtung der Baustelle und räumen Antransport aller notwendigen Werkzeuge und Geräte sowie sonstigen Nebenarbeiten, die zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind. Nach Fertigstellung Abtransport der Einrichtung		Z	
	1,00 PA EP:	612,21 EUR		612,21
01 .0 6	Endreinigung Zwischen und Endreinigung aller privaten und öffentlichen Flächen im Bereich der Bauarbeiten		Z	
	1,00 PA EP:	121,25 EUR		121,25
01 .0 0	Baustelleneinrichtung			733,46
07 .0 0	Beton-u.Stahlbetonarbeiten u.Pflasterung		Z	
07 .0 1	Fundamentaushub für Urnengrab ca. 1,1 x 0,9 m, Länge ca. 4,00m incl. Zwischentransport; Herstellen des Fundamentaushubes für Urnengräber , inkl. herstellen eines Grobplanums,		Z	
	4,50 m3 EP:	46,47 EUR		209,12
07 .0 2	Aushubmaterial abtransportieren u.entsorgen		Z	
	1,00 Co EP:	197,95 EUR		197,95
07 .1 0	Fundamentbeton Urnengräber C 20/25, GK32, F45, XC1 incl. Bewehrung liefern und einbringen;		Z	
	4,00 m3 EP:	220,60 EUR		882,40
07 .1 1	Fertigteileurnenelement herstellen. liefern und versetzen			
07 .1 1. 2	Fertigteileurnenelement Länge 392cm hergestellt in einem Stück, Vorderseite und Seitenflächen schalglatt, Rückseite händisch geglättet, Betongüte C30/37, GK16, F45, B2; Länge 3,92m; Breite 0,65m; Höhe 2,50m; incl. erforderlicher Bewehrung; incl. 10 Aussparungen für Urnen (50x50x50cm); alle sichtbaren Kanten mit Dreikantleisten 10/10mm abgefast; mit Fundament verdornt; herstellen, liefern und versetzen;		Z	
	1,00 Stk EP:	4.286,44 EUR		4.286,44
07 .1 2	Betonfertigteile hydrophobieren Urnenfertigteile und Abdeckungen wie Positionen vor beschrieben -- alle Sichtflächen hydrophobieren.		Z	
	1,00 PA EP:	254,25 EUR		254,25

Kostenvoranschlag / EUR

Errichtung einer Urnenwand
in Markersdorf (Friedhof)

Gewerk: Baumeister

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	Einheitspreis	P Z Z V	w G K	Positonspreis
07 .1 3	Fertigteilabdeckung herstellen, liefern und versetzen;						
07 .1 3. 2	Fertigteilabdeckung Länge 410 cm hergestellt in einem Stück, Unterseite und Seitenflächen schalglatt, Oberseite händisch geglättet, Betongüte C30/37, GK16, F45, B2; Länge 4,10m; Breite 0,83m; Höhe 10-13cm; incl. erforderlicher Bewehrung; incl. einlegen von Wassernasen an allen 4 Vorsprüngen; alle sichtbaren Kanten mit Dreikantleisten 10/10mm abgefast; herstellen, liefern und versetzen;	1,00	Stk	EP: 1.022,21 EUR		Z	1.022,21
07 .2 0	Fertigteilstufe 40/29 cm konisch herstellen, liefern und versetzen; Oberfläche sandgestrahlt;						
07 .2 0. 2	Fertigteilstufe Länge 392 cm Größe 40/28-29 cm konisch mit Fundament verdornt;	1,00	Stk	EP: 913,40 EUR		Z	913,40
07 .2 0. 3	Verfugung herstellen	13,50	m	EP: 9,43 EUR		Z	127,31
07 .3 0	Humusierung Humusieren der Flächen um das Urnengrab mit vorhandenen Humusmaterial;	1,00	PA	EP: 124,80 EUR		Z	124,80
07 .0 0	Beton-u.Stahlbetonarbeiten u.Pflasterung						8.017,88
09 .0 0	Regiearbeiten					Z	
90 .0 1. 01	Vorarbeiter	1,00	Std	EP: 55,00 EUR	W	Z	*****
90 .0 1. 02	Facharbeiter	1,00	Std	EP: 52,00 EUR	W	Z	*****
90 .0 1. 03	Helfer	1,00	Std	EP: 48,50 EUR	W	Z	*****
90 .0 2. 01	LKW mit Kran	1,00	Std	EP: 75,06 EUR	W	Z	*****
90 .0 2. 03	Minibagger TB016	1,00	Std	EP: 60,71 EUR	W	Z	*****

Kostenvoranschlag / EUR

Errichtung einer Urnenwand
in Markersdorf (Friedhof)

Gewerk: Baumeister

Zusammenstellung (EUR)

LG 01 .0 0	Baustelleneinrichtung	733,46
LG 07 .0 0	Beton-u.Stahlbetonarbeiten u.Pflasterung	8.017,88
Gesamtpreis in EUR		8.751,34
Umsatzsteuer 20,00 %		1.750,27
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		10.501,61

Ort

Datum

rechtsgültige Fertigung



STEINMETZMEISTER

WOHNSTEIN[KERN]
PIELACH
Pielacher Str. 23
3390 Melk
T 02752/ 52 465
F 02752/ 52 465-4
E wohnstein.kern@aon.at

DENKMAL[KERN]
MELK
Krankenhausstr. 7
3390 Melk
T 02752/ 52 3260
F 02752/ 52 326-15
E denkmal.kern@aon.at

An das
Gemeindeamt der Marktgemeinde
Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

KOSTENVORANSCHLAG 140103

Liefertermin: Kunden-Nummer: 207407
Lieferort: Markersdorf Datum: 31.03.2014
UID-Nr.: ATU 18806102
Telefon: 02749/2261
Betrifft: Angebot für Errichtung einer Urnen Trauerinsel

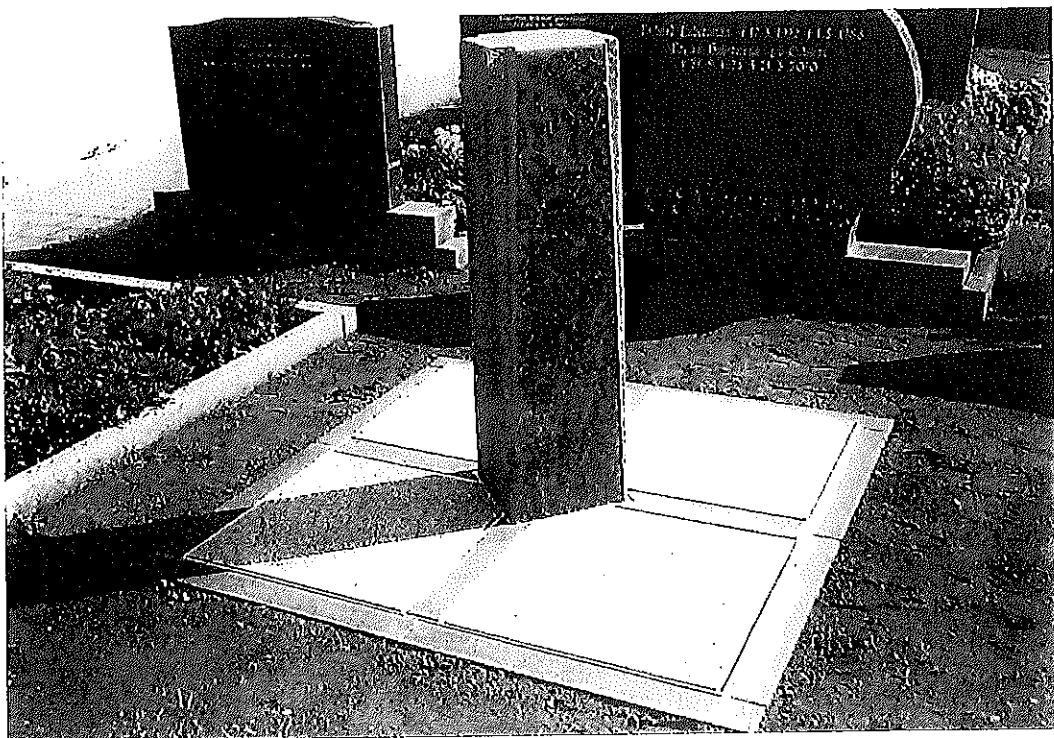
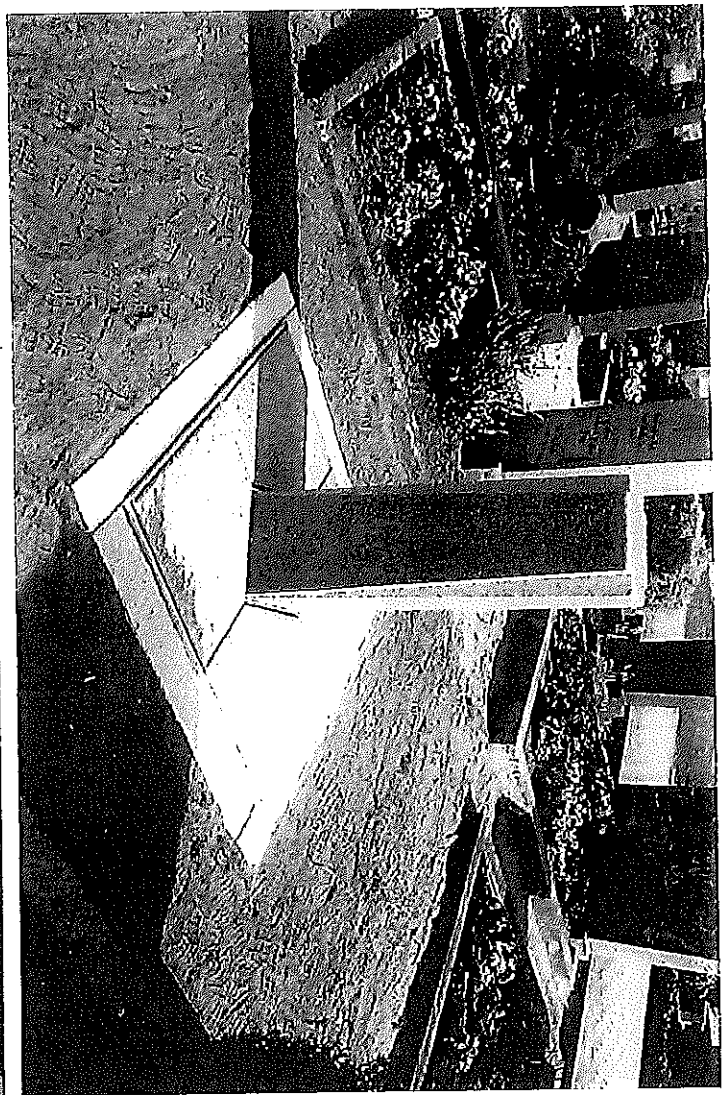
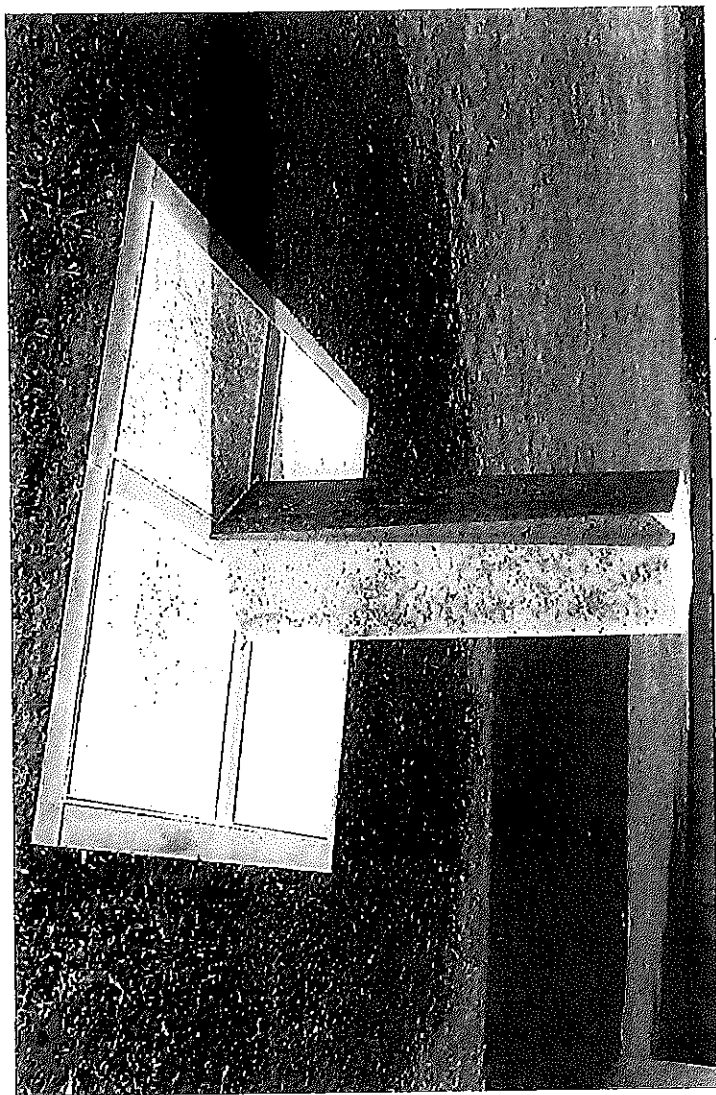
Menge	Artikel	Preis/Einh.	BETRAG
		EUR	EUR
1,00	Stele mittig angeordnet lt. Plan allseitig geschliffen 4 Fälze gestockt	1.155,00	1.155,00
1,00	110x30x30 Einfassungsteile aus Nero Impala geflammt	525,00	525,00
1,00	4x 75x10x5 4x 65x10x5 4x ~55x8x5 Metallrahmen 150x150	425,00	425,00
1,00	5 Stk Punktfundamente herstellen	250,00	250,00
1,00	Versetzen der Trauerinsel am Fh Markersdorf incl. Aller nötigen Montagehilfen u. Befestigungen	985,00	985,00
		Zwischensumme:	3.340,00
		+ 20% Mehrwertsteuer	668,00
		Endbetrag in EUR:	4.008,00

Diese Lösung bietet Platz für 16 Stk Urnen (4x4)
Es gäbe auch eine Kleinere Lösung mit (4x2)

Abdeckplatten für die Grabfläche können, wenn gewünscht, vom Kunden selbst erworben werden wenn!
Die Inschrift wird mit Bronzetafel auf die Stele befestigt und wird für den Grabbesitzer individuell hergestellt!

Im Prinzip kostet ein Urnen-Grab für 4 Urnen 1002€ incl. Mwst.

Ihre Vorteile:
Alles aus einer Hand
Schrift kann leicht demontiert u. das
Grab nach der Laufzeit weitergegeben werden!
Geringer Pflegeaufwand durch die Gemeindearbeiter



STEINKULTUR

GSCHWINDL & ZIMMERMANN
 STEINMETZMEISTERBETRIEB
 3100 ST.PÖLTEN, KARLSTETTNER STR. 10
 TEL.: 02742/42179 FAX: 02742/42190
 EMAIL: OFFICE@STEINKULTUR.AT
 HOMEPAGE: WWW.STEINKULTUR.AT

An
 Gemeindeamt Markersdorf
 z.Hdn. Fr. Birgmayer

St.Pölten, 10.04.2014
 Anbot Nr. 2270414
 MZ

Betr.: Angebot Gedenktafel

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wir danken für Ihre geschätzte Anfrage und erlauben uns wie folgt anzubieten:

Artikel	Material	Menge	Summe	20% MwSt.	Summe
Gedenktafel aus Nero Impala Granit 50x50x2cm, poliert mit je 4 Stk. Bohrungen und Rosettenschrauben		20,0 Stk	3.600,00 €	720,00 €	4.320,00 €
Gedenktafel aus Nero Impala Granit 50x50x2cm, poliert mit je 4 Stk. Bohrungen und Rosettenschrauben		20,0 Stk	4.160,00 €	832,00 €	4.992,00 €
			7.760,00 €	1.552,00 €	9.312,00 €

Wir hoffen auf die Erteilung Ihres geschätzten Auftrages und verbleiben
 mit freundlichen Grüßen

Angebotsgültigkeit 30 Tage.
 Zahlungen: 30% Anzahlung bei Bestellung, Restbetrag nach Fertigstellung.
 Naturstein unterliegt Schwankungen in Farbe und Struktur, dies ist kein Mangel.

Bankverbindung:
 IBAN: AT90 2025 6000 0090 7485
 BIC: SPSPAT21XX



Steinmetzbetrieb
HILLEBRAND GmbH

Wilhersdorf 14
 3231 St. Margarethen
 ☎ 02747 / 34 78,
 0676/411 9495
 Fax: 02747 / 3478 - 4
 mail: enc.hilli@tmo.at
 UID ATU 1971 3601

An die
 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 2
 3385 Markersdorf

Wilhersdorf, 31.03.2014

Angebot

€

Betreff: Urnennischen am Friedhof Markersdorf

Sehr geehrte Frau Birgmeier,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten folgende Ausführung an:

10 Stk. Schriftplatten in dunklem Granit, Maße ca. 50 x 50 x 2 cm,
 incl. 4 Bohrungen und 4 Rosettenschrauben in Messing.
 Incl. Transport und Montage in einem Zuge

	1.650,00
+ 20 % Mehrwertsteuer	330,00
	<hr/>
€	1.980,00
	<hr/> <hr/>

(Wir empfehlen 2 Stk. Reserveplatten in Evidenz zu haben, da die Abwicklung der Beisetzung bzw. Beschriftung zügiger durchgeführt werden kann)

Wir würden uns freuen den Auftrag zu erhalten und verbleiben
 mit freundlichen Grüßen

HILLEBRAND GMBH

Marktgemeinde Markersdorf

 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Kostenvoranschlag

 Kunde: 213002
 Anbot: 00240514 - Seite: 1
 Prinzersdorf, 26.05.2014

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an: Erneuerung der Straßenbeleuchtung				
1	38 Stk	Leuchte Sund LED T E-Einheit: SK II, Gehäuse: Aluminium in IP 65 staubdicht, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 19 Watt), Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung PMMA klar, Dach 600 mm, Leuchtenhöhe 510 mm, Zopf 60 mm, Leuchte vorverkabelt mit 5 m Länge, Beschichtung der Leuchte in RAL nach Wunsch Mastverlängerung mit Clipsystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m)	542,00	20.596,00
2	38 Stk	Leuchte Cora-LED 17,5 W <i>KG Natterau</i> L-557-Z-CP-01-C3-A-T-0000 E-Einheit: SK II, Gehäuse: Aluminium in IP 66 staubdicht, Basic+ Modul, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 17,5 Watt), Standard LEDs 4500°K, Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung klar, Dach 700 mm, Leuchtenhöhe 610 mm, Zopf 60/76 mm, Beschichtung der Leuchte in den Standardfarben RAL 6005 moosgrün oder RAL 9006 weißaluminium 5 Jahre Vollgarantie Nachkaufgarantie Mastverlängerung mit Clipsystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m)	480,00	18.240,00
3	38 Stk	Überspannungsschutz 871829116180600 Aufpreis f. 10 kA/10 kV Überspannungsschutz Standard 3 bzw. 4 kV	30,00	1.140,00
4	40,00 Std	Bestehenden Leuchtenkopf demonstrieren, Clipverlängerung und Leuchtenkopf montieren Montage Partie	80,00	3.200,00
5	10 Stk	Leuchte Sund LED T <i>KG Markersdorf</i> E-Einheit: SK II, Gehäuse: Aluminium in IP 65 staubdicht, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 19 Watt), Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung PMMA klar, Dach 600 mm, Leuchtenhöhe 510 mm, Zopf 60 mm, Leuchte vorverkabelt mit 5 m Länge, Beschichtung der Leuchte in RAL nach Wunsch	479,50	4.795,00
Zwischensumme:				47.971,00

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. Verrechnet.

 Firmenbuchnr:
 Fn214617p
 Gerichtsstand
 St. Pölten

 Umsatzsteuer-
 ID-Nummer:
 ATU 52768009

 Bankverbindung:
 RB Prinzersdorf - IBAN: AT663267900000000059 / BIC: RLNWATWWPZD
 RB St. Pölten - IBAN: AT023258500003804663 / BIC: RLNWATWWOBG
 Oberbank St. Pölten - IBAN: AT231502100521063222 / BIC: OBKLAT2L

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
			Übertrag:	47.971,00
6	10 Stk	Leuchte Cora-LED 17,5 W L-557-Z-CP-01-C3-A-T-0000 E-Einheit: SK II, Gehäuse: Aluminium in IP 66 staubdicht, Basic+ Modul, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 17,5 Watt), Standard LEDs 4500°K, Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung klar, Dach 700 mm, Leuchtenhöhe 610 mm, Zopf 60/76 mm, Beschichtung der Leuchte in den Standardfarben RAL 6005 moosgrün oder RAL 9006 weißaluminium 5 Jahre Vollgarantie Nachkaufgarantie	412,00	4.120,00
7	10 Stk	Überspannungsschutz 871829116180600 Aufpreis f. 10 kA/10 kV Überspannungsschutz Standard 3 bzw. 4 kV	30,00	300,00
8	10 Stk	Mast LPH 4,5m inkl. KÜK	170,00	1.700,00
9	20,00 Std	Bestehende Leuchte demonstrieren, ausziehen, neue Leuchte stellen und anschließen Montage Partie	80,00	1.600,00

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
 Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
 Das Anbot ist 1 Monat gültig.

€ 30.975,-

+ 20% MWST

€ 6.195,-

€ 37.170,-

	Gesamtbetrag:	55.691,00 EUR
	zuzüglich 20 % MWSt aus: 55.691,00	11.138,20 EUR
	Endbetrag (EUR):	66.829,20 EUR
zahlbar bis zum 03.06.2014 mit 0% Skonto (= 0,00 EUR)		66.829,20 EUR



Beratung und Service mit Power!

Robert Hauer • Elektro – Audio – Video
 3382 Mauer/Loosdorf, Dorfplatz 4
 T 02754/6438, F-DW 4,
 service@elektrohauer.at

Marktgemeinde Markerdorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf

Kd.Nr.: 3263
 Tel.: 02749/2261
 Datum: 06.06.2014
 UZ: SP

Angebot 1400059

Auf Grund Ihrer Anfrage vom 22.05.2014 erlaube ich mir Ihnen wie folgt anzubieten:

Pos	Menge EH	Bezeichnung	Preis	St.	Summe
001	38,00 St	Leuchte Sun LED T E-Einheit: SK II: Aluminium in IP65 staubdicht 9 hochleistungs LEDs (Systemleistung 19W) Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung PMMA klar inkl Mastverlängerung (max. 1,5m)	567,40	20	21.561,20
002	38,00 St	Leuchte Cora-LED 17,5W E-Einheit SK II Gehäuse: Aluminium in IP 66 staubdicht, Basic+ Modul. 9 Hochleistungs-LED s (Systemleistung 17,5 Watt), Standard LEDs 4500°K.Lichtverteilung asymmetrisch,Verglasung: Abdeckung klar	504,60	20	19.174,80
003	38,00 St	Überspannungsschutz Aufpreis f. 10 kA/10KV Überspannungsschutz Standard 3 bzw 4 kV	34,00	20	1.292,00
004	⁴⁰ 45,00 St	Bestehenden Leuchtenkopf demontieren, Clipverlängerung und Leuchtenkopf montieren	80,50	20	3.622,50
005	10,00 St	Montage Partie Leuchte Sun LED T E-Einheit: SK II, Gehäuse Aluminium in IP 65 staubdicht, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 19 Watt), Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung PMMA klar	508,90	20	5.089,00
Zwischensumme					50.739,50

Robert Hauer • Elektro – Audio – Video
 3382 Mauer/Loosdorf, Dorfplatz 4
 T 02754/6438, F-DW 4,
 service@elektrohauer.at

Angebot: Angebot 1400059

Seite: 2

Pos	Menge EH	Bezeichnung	Preis	St.	Summe
Übertrag					50.739,50
006	10,00 St	Leuchte Cora-LED 17,5W E-Einheit SK II Gehäuse: Aluminium in IP 66 staubdicht, Basic+ Modul. 9 Hochleistungs-LED s (Systemleistung 17,5 Watt), Standard LEDs 4500°K,Lichtverteilung asymmetrisch,Verglasung: Abdeckung klar	435,00	20	4.350,00
007	10,00 St	Mast Lichtpunkt 4,5m inkl Anschlußkasten	192,00	20	1.920,00
008	10,00 St	Überspannungsschutz Aufpreis f 10kA/10 kV Standard 3 bzw. 4 KV	34,00	20	340,00
009	25,00 St	Bestehende Leuchten demontieren, ausziehen, neue Leuchte stellen und anschießen	80,50	20	2.012,50
Montage Partie					
USt. = 20 % von 59.362,00 = 11.872,40			Summe	32.645,80	59.362,00
			+ USt.	6.529,16	11.872,40
			Gesamtsumme EUR	39.174,96	71.234,40

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne jeglichen Abzug.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den angebotenen Einheitspreisen!

Ich versichere Ihnen, dass sämtliche Arbeiten prompt, zuverlässig und den einschlägigen Vorschriften entsprechend durchgeführt werden und erwarte Ihre weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

ROBERT HAUER

Ihr Elektroinstallateur

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.